

Handreichung mit Empfehlungen
zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben
oder Rechnen

Ergänzungen und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		5
1 Begriffsbildung		6
1.1 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben		6
1.2 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in den Fremdsprachen		6
1.3 Besondere Schwierigkeiten im Rechnen		7
2 Erkennen, Erfassen und Feststellen des Förderbedarfs		8
2.1 Bereich Lesen und Rechtschreiben		8
2.2 Bereich Rechnen		10
3 Förderformen		10
3.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen		10
3.2 Unterstützungsprogramme bei LRS und/oder LimB		13
4 Bewertung von Schülerleistungen		14
4.1 Bewertung in den Jahrgangsstufen 2 bis 4		14
4.2 Bewertung ab Jahrgangsstufe 5		15
4.3 Bewertung ab Jahrgangsstufe 9		17
4.4 Zeugnisse		17
5 Lehrerfortbildung		17
6 Berufliche Schulen		17
7 Literatur		18
<u>Anhang 1</u>	Ergänzung zum LRS-Antragsverfahren/LimB-Antragsverfahren Einschätzung der Schule	19
<u>Anhang 2</u>	Ergänzung zu den Rahmenplänen der Grundschule für den Lese-Rechtschreiblehrgang in selbstständigen LRS-Klassen der Jahrgangsstufen 2 und 3	23
<u>Anhang 3</u>	Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben	33
<u>Anhang 4</u>	Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch und Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht	41
<u>Anhang 5</u>	LRS im Sekundarbereich	46
<u>Anhang 6</u>	Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003)	48
<u>Anhang 7</u>	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. September 2005 – 280-3211-05/483 –)	50



VORWORT

5 bis 10 Prozent aller Schulkinder haben besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Mecklenburg-Vorpommern war eines der ersten Bundesländer, das darauf bereits 1992 mit speziellen Rahmenbedingungen für die schulische Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und einer förmlich anerkannten Legasthenie reagierte. Diese Rahmenbedingungen wurden seither ständig den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet angepasst.

Im September 2005 wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine neue Verwaltungsvorschrift zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ erarbeitet. Damit wird es möglich sein, die schulische Förderung der Kinder mit Legasthenie und auch Rechenschwäche (Dyskalkulie) qualitativ weiter zu entwickeln.

Diese Handreichung erläutert und ergänzt die Verwaltungsvorschrift mit konkreten Umsetzungsempfehlungen.

Als besondere Fortschritte seien die ausgewiesene Früherkennung und -förderung bereits am Ende der Jahrgangsstufe 1, der Stellenwert der Fremdsprache, die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen im mathematischen Bereich und die stärkere Betonung der Gesamtverantwortung der Schule genannt.

Diese Handreichung soll mit dazu beitragen, den Regel- und Förderunterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler individueller und effizienter zu gestalten.

Dabei wünsche ich viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Robert Metelmann". The signature is written in a cursive style.

Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1 BEGRIFFSBILDUNG

1.1 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Besondere Schwierigkeiten in der Aneignung und im Umgang mit der Schriftsprache treten in den meisten Fällen im Lesen und in der Rechtschreibung auf. Die Fehlerarten bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind immer im Zusammenhang mit den erreichten Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs (z. B. logographische, alphabetische, orthographische sowie morphematische Entwicklungsstufe) zu sehen.

Die in der Verwaltungsvorschrift ausgewiesenen besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (vgl. Verwaltungsvorschrift Punkt 3.1) können drei unterschiedliche Ausprägungsgrade haben, die im Ergebnis der LRS-Diagnostik abgeleitet werden:

1. Bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben benötigen die Schülerinnen und Schüler in der Phase des Schriftspracherwerbs zum Abbau ihrer Schwierigkeiten gezielte Lern- bzw. Förderhilfen im Rahmen der Binnendifferenzierung.
2. Bei besonders ausgeprägten Schwierigkeiten sind für diese Schülerinnen und Schüler individuelle schulische Förderprogramme (LRS-Fördergruppe, LRS-Klasse, Unterstützungsprogramme in Form von Leseintensivkursen) zu entwickeln.
3. Bei einer wahrscheinlich dauerhaften Lernstörung im Bereich des Lesens und/oder Rechtschreibens (förmlich anerkannte Lese-Rechtschreib-Störung) sind über den Primarbereich hinausgehende spezifische schulische Hilfen notwendig (Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, LRS-Fördergruppe, Intervallförderung).

Gekennzeichnet werden die besonderen Schwierigkeiten im Lesen durch niedrige Lesegeschwindigkeit, häufiges Stocken, lang anhaltendes lautsammelndes Lesen, Verharren an Wortvorformen, Verlieren der Zeile im Text, Auslassen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern, Silben oder einzelnen Buchstaben. Daraus resultierend kann das Gelesene zum Teil nur unzureichend wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

In der Rechtschreibung werden die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch Auslassungen, Verwechslungen, Umstellungen von Buchstaben und Silben. Hauptfehlerquellen sind dabei Differenzierungs- und Strukturierungsschwierigkeiten sowie die Entwicklung von orthographischer Kompetenz. Wörter werden teilweise fragmenthaft, im selben Text häufig mehrfach unterschiedlich falsch geschrieben. Hohe Fehlerzahlen bei geübten und ungeübten Texten sind zu beobachten. Hinzu kann eine unleserliche Handschrift kommen.

1.2 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in den Fremdsprachen

Der Fremdsprachenlernprozess basiert auf drei Komponenten: dem Erlernen der Aussprache des Wortes (Wortklang), seiner Bedeutung und seiner Schreibung (Wortbild). Er sollte in möglichst dieser Reihenfolge erfolgen, um Interferenzfehler zum Deutschen zu vermeiden wie z. B. durch zu frühes, kommentarloses Anbieten eines nichtlautgetreuen Schriftbildes. Mit Beginn der Sekundarstufe I sind alle drei Komponenten Lerngegenstand und gleichermaßen wichtig. Wird auch nur eine dieser drei Komponenten nicht richtig wahrgenommen, fehlerhaft reproduziert und produziert, verstärken sich die Schwierigkeiten im Lernprozess der Fremdsprache.

Im Fremdsprachenlernprozess werden die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch die im Lesebereich bereits im Umgang mit der deutschen Sprache benannten Schwierigkeiten und darüber hinaus durch fehlerhafte Lautung von Buchstaben, Silben und Wörtern. Hierbei

wird der gewohnten deutschen Lautung von Buchstaben, Silben und Wörtern entsprochen, orthographisch ähnlicher fremdsprachiger Wortschatz verwechselt, lediglich der Wortanfang erlesen und ein anderes fremdsprachiges Wort mit dem gleichen Wortanfang eingesetzt sowie Wissen zu existierenden Ausspracheregeln der Fremdsprache willkürlich oder mechanisch auf Wörter projiziert. Daraus resultierend kann das Gelesene zum Teil nur unzureichend erfasst, wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

Im Rechtschreibbereich sind die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch die für die deutsche Sprache genannten Schwierigkeiten und darüber hinaus durch Verwechslungen bei der Verschriftlichung von Homophonen (gleich lautende, aber schriftbildlich verschiedenartige Wörter) und fehlerhafte Aneignung und Anwendung der Rechtschreibregeln der Fremdsprache.

Diese Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und die daraus resultierenden Fehler können ein anderes, aber existierendes Wort der Fremdsprache hervorbringen, was zumeist dem Sinn des Kontextes nicht entspricht, eventuell diesen sogar verändert oder entstellt. Ebenso ist die Gefahr gegeben, durch einen Rechtschreibfehler (z. B. Auslassung, Verwechslung, Umstellung von Buchstaben) das fremdsprachige Wort in seiner grammatischen Struktur zu verändern.

Die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in der Fremdsprache machen deutlich, wie kompakt sich Fehler in diesen Bereichen bei der Leistungserfassung darstellen können (siehe Anhang 5).

Formen der Selbstkontrolle, die den Schülern in der deutschen Sprache helfen, können hierbei kaum genutzt werden.

1.3 Besondere Schwierigkeiten im Rechnen

Die Schwierigkeiten im Rechnen sind bei Schülern immer im Zusammenhang mit der Entwicklung des mathematischen Denkens zu sehen. Die Entwicklung wird über präverbale numerische Fähigkeiten, Zuordnen von konkreten Mengen zu Zahlwörtern, Erlernen der Zählsequenz, Zählstrategien, Ausbildung des visuell repräsentierten Zahlensystems und den Übergang von konkreten Mengenvorstellungen zu einer nach dem dekadischen System gegliederten abstrakten Zahlenstrahlvorstellung beschrieben (von Aster). Das mengen- und zahlbezogene Vorwissen zum Schuleintritt wird als wichtiger Präindikator für die weitere Entwicklung des rechnerischen Denkens gesehen. Im Einzelnen werden darunter die Fähigkeiten zur Seriation, zum Mengenvergleich, das Zahlwissen, Zählfertigkeiten und erste Rechenfertigkeiten zusammengefasst.

Besondere Schwierigkeiten im Bereich des Rechnens können charakterisiert sein durch Probleme

- bei der 1:1-Zuordnung,
- bei der Ziffer-Zahl-Menge-Zuordnung,
- beim Vergleichen und Klassifizieren,
- beim Verständnis und der Orientierung im behandelten Zahlenraum,
- beim Verständnis von mathematischen Begriffen,
- beim Verständnis von Lagebegriffen,
- bei Platzhalteraufgaben und Grundrechenoperationen,
- beim Erfassen des dekadischen Positionssystems und
- bei Sachaufgaben (Größen, Mengen, Raum, Längen, Zeit).

Besonders deutlich werden die besonderen Schwierigkeiten, wenn gleichzeitig in anderen, nicht-mathematischen Fächern weit bessere Leistungen erbracht werden.

2 ERKENNEN, ERFASSEN UND FESTSTELLEN DES FÖRDERBEDARFS

2.1 Bereich Lesen und Rechtschreiben

Das Erkennen, Erfassen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache ist möglichst vor Ende der 1. Jahrgangsstufe einzuleiten.

Die Diagnostische Bilderliste nach Dummer-Smoch bzw. die Diagnostische Bilderliste Mecklenburg-Vorpommern sowie die Hamburger Schreibprobe nach May sind als Sichtungsverfahren zur Bestimmung des Leistungsstandes ab der Jahrgangsstufe 1 einzusetzen.

Eine differenzierte Diagnostik ist für Schülerinnen und Schüler zu empfehlen, die zum Ende der Jahrgangsstufe 1 in den entsprechenden Verfahren unter einem Prozentrang (PR) von 15 liegen.

Die Erhebung des bisherigen und schulischen Entwicklungsverlaufes ist Grundlage der Diagnostik der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten.

Zur Anwendung kommen für die deutsche Sprache folgende Verfahren:

Zur Diagnostik der Rechtschreibfähigkeiten

- Diagnostischer Rechtschreibtest für die Jahrgangsstufe 3 nach Müller (DRT)
- Diagnostischer Rechtschreibtest für die Jahrgangsstufen 4 und 5 nach Grund, Haug, Naumann (DRT)
- Westermann-Rechtschreibtest 6+ nach Rathenow/Laupenmühlen/Vöge (WRT)
- Salzburger Lese- und Rechtschreibtest nach Landerl/Wimmer/Moser (SLRT)
- Worttafel nach Kossakowski
- Rechtschreibtest nach Lory
- Sätze nach Bauer
- Rechtschreibtest nach Kersting/Althoff (R-T) oder Rechtschreibtest nach Bulheller/Häcker (RST) für ältere Schüler

Zur Diagnostik der Lesefähigkeiten

Vorrangig sollten Salzburger Lese- und Rechtschreibtest nach Landerl/Wimmer/Moser und Knuspels-Leseaufgaben nach Marx genutzt werden. Im Einzelfall sind als Zusatzverfahren nutzbar:

- Leseprobe nach Streckenbach
- Zürcher Lesetest nach Linder/Grissemann
- Zürcher Leseverständnistest nach Grisseman in Erweiterung mit Normierung für die Jahrgangsstufe 4 in Mecklenburg-Vorpommern
- Würzburger Leiseleseprobe nach Küspert/Schneider

Ergänzungsverfahren

Lautwortoperationsverfahren nach Kossow, Mottier (LWOV)

Intelligenzdiagnostik

- Grundintelligenztest nach Weiß/Catell/Osterland (CFT 1)
- Grundintelligenztest nach Weiß (CFT 20)
- Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder nach Tewes/Rossmann/Schallberger (HAWIK III)
- Adaptives Intelligenz Diagnostikum 2 nach Kubinger/Wurst (AID 2)

Generell sind für die LRS-Diagnostik zwei standardisierte Rechtschreibtests (Einzelwörter und Text), ein Lesetest, ein Intelligenztest sowie informelle Verfahren (z. B. Abschreibprobe, Spontanschreiben) anzuwenden. Fällt bei Schülern das Lese- und/oder das Rechtschreibniveau wesentlich von überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsvoraussetzungen ab, so ist in Absprache mit den Leiteinrichtungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die T-Wert-Diskrepanzanalyse anzuwenden.

In die Vorbereitung von Einzelentscheidungen sind die (LRS-)Förderausschüsse und Leiteinrichtungen einzubeziehen. In diesem Rahmen ist es häufig notwendig, über einen längeren Zeitraum prozessbegleitend zu diagnostizieren, wenn die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben als Teilleistungsstörung nicht eindeutig von allgemeinen schulischen Schwierigkeiten abzugrenzen sind.

Ist der Zusammenhang zwischen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und schulischen Bedingungsfaktoren nicht eindeutig abzuklären (z. B. Unterrichtsausfall und/oder kann keine Einsicht in Entwicklungsverläufe genommen werden), ist ein Beobachtungszeitraum in die Diagnostik einzubinden. Die Erziehungsberechtigten und die zuständige Schule sind darüber in Kenntnis zu setzen (vgl. Anlage 2 und 3 der Verwaltungsvorschrift).

Art und Umfang der Empfehlung für eine Förderform richten sich nach den ermittelten Testergebnissen. Für die Feststellung des Förderbedarfs im Rahmen der Früherfassung sowie für die förmliche Anerkennung gelten in der Regel folgende Werte:

Rechtschreibleistung: Prozenträge (PR) kleiner bzw. gleich 10

Leseleistung: Prozenträge (PR) kleiner bzw. gleich 10

Intelligenzdiagnostik: IQ-Werte mindestens gleich 90; darunter liegende Werte erfordern eine Differenzialdiagnostik durch dafür ausgebildete Lehrkräfte.

Ist die Diskrepanz zwischen den PR beider Rechtschreibverfahren so hoch, dass ein PR-Wert außerhalb des angegebenen Bereiches liegt, muss ein drittes Verfahren eingesetzt werden.

Die Diagnostik ist von speziell fortgebildeten Lehrkräften mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben durchzuführen. In Einzelfällen ist die Diagnose interdisziplinär abzusichern.

In der Phase der Berufsbildung sind für diese Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten entsprechend dem Merkblatt Einzelfallentscheidungen möglich.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des Förderbedarfs ist das Staatliche Schulamt zuständig. Es wird zwischen dem Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs und dem Verfahren zur förmlichen Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterschieden. Die Feststellung des Förderbedarfs ist bis zum 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4, die förmliche Anerkennung in der Regel bis Ende der Jahrgangsstufe 4 abzuschließen. Eine LRS-Diagnostik ist nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schule nimmt zum Antrag der Erziehungsberechtigten Stellung und ergänzt diesen durch Blatt 1 im Anhang 1 sowie durch einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht unter besonderer Berücksichtigung des Anliegens. Außerdem werden diesem Antrag Kopien von allen Schuljahreszeugnissen und von Schülerarbeiten (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik) beigelegt.

Bei Auffälligkeiten (z. B. in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik, Wahrnehmung, Aufmerksam-

keit) während der LRS-Überprüfung ist der Diagnostiker verpflichtet, diese den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Die Untersuchungsergebnisse werden den Erziehungsberechtigten durch den Diagnostiker anhand Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift sowie Blatt 2 des Anhangs 1 dieser Handreichung erläutert. Über den (LRS-)Förderausschuss werden dem zuständigen Staatlichen Schulamt die diagnostischen Ergebnisse mit den Förderempfehlungen mitgeteilt.

Das zuständige Staatliche Schulamt informiert die Erziehungsberechtigten sowie die zuständige Schule über die Ergebnisse der Diagnostik. Der Schulleiter bespricht mit den Erziehungsberechtigten die Fördermöglichkeiten.

2.2 Bereich Rechnen

Das frühzeitige Erkennen, Erfassen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen ist möglichst vor Ende der Jahrgangsstufe 1 einzuleiten. Neben einer zielgerichteten Unterrichtsbeobachtung (Vorstellung von Zahlen, Mengen, Zahlenraumvorstellung) und einer entsprechenden Fehleranalyse kann der Deutsche Mathematiktest für erste Klassen (DEMAT 1+) nach Krajewski/Küspert/Schneider eingesetzt werden. Ein Prozentrang unter 10 sollte diagnostisch von dafür spezifisch fortgebildeten Lehrkräften weiter abgeklärt werden.

Feststellen des Förderbedarfs

Für eine Diagnostik im mathematischen Bereich sind folgende Bereiche einzubeziehen:

- bisheriger Entwicklungsverlauf (s. Anhang 1, Blatt 1),
- Basisfertigkeiten (informelle Diagnostik),
- Rechenfertigkeiten
 - Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern - ZAREKI - nach von Aster
 - Deutscher Mathematiktest für zweite Klassen nach Krajewski/Liehm/Schneider (ergänzend)
 - Deutscher Mathematiktest für dritte Klassen nach Roick/Göhlitz/Hasselhorn (ergänzend)
- informelle Diagnostik in Anlehnung an entsprechende Rahmenpläne.

Die Diagnostik einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB) des Primarbereichs erfolgt entsprechend dem Antragsverfahren über die vom Förderausschuss beauftragten und dafür entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte interdisziplinär. Die Intelligenzüberprüfung erfolgt durch ausgebildete Lehrkräfte mit dem Zertifikat bzw. durch Schulpsychologen. In Auswertung der Diagnostik sind die Art und Weise der Prozessbegleitung und ein Förderplan mit den Erziehungsberechtigten und der Schule zu besprechen.

Die Prozessbegleitung soll am Ende der Grundschulzeit abgeschlossen sein.

3 FÖRDERFORMEN

3.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen

Binnendifferenzierende Maßnahmen sind ein Grundanliegen der Unterrichtsgestaltung. Nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten planen die Lehrkräfte individualisierende Angebote, die der Heterogenität der Schülerschaft entsprechen.

Grundlage für binnendifferenzierende Maßnahmen dieser Schüler ist immer ein Förderplan.

Diese Maßnahmen können in Abhängigkeit vom Förderbedarf zielgleich oder unter spezifischer Zielstellung erfolgen. In Gesprächen sollen die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten der binnendifferenzierenden Maßnahmen informiert werden.

3.1.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen für LRS

Die Grundsätze einer LRS-orientierten Binnendifferenzierung entsprechen den allgemein gültigen Prinzipien von Binnendifferenzierung. Nachfolgend sind ausgewählten allgemeinen Prinzipien spezielle Formen und Maßnahmen der Binnendifferenzierung zugeordnet, die Anregungen für eine LRS-orientierte Binnendifferenzierung geben. Hierbei sind Förderformen und Maßnahmen jeweils nur einmal erwähnt, auch wenn gegebenenfalls andere Zuordnungen denkbar sind.

Differenzierung nach Quantität

- Verringerung des Arbeitsumfanges, auch bei Diktaten, zu Gunsten der Selbstkontrolle,
- Vermeidung von belastenden Lese- und Schreibanforderungen durch Verwendung von speziellen Aufgabentypen, wie z. B. durch Bilder und Skizzen, durch Möglichkeiten der Zuordnungen oder Nummerierungen, durch Identifizieren und Markieren von richtigen Lösungen,
- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten dient,
- Differenzierung des Hausaufgabenumfanges zu Gunsten der Bearbeitung von Fördermaterialien,
- Akzeptanz von Abkürzungen in schriftlichen Übungen,
- Organisation von ausgedehnten Festigungsphasen durch differenzierte Aufgabenverteilung,
- Verlängerung der Arbeitszeit in Übungen bzw. in Leistungskontrollen.

Differenzierung nach Qualität

- Aufgabenstellungen werden nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten individuell erstellt bzw. ausgewählt,
- zeitweilige Aussetzung der Zensur bei verbaler Einschätzung des Lernzuwachses,
- stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen,
- stärkere Gewichtung von praktischen Leistungen,
- bei Leistungskontrollen sollten die Bereiche Rechtschreibung und Grammatik nicht gekoppelt werden.

Differenzierung nach Methodenvarianz

- Entwicklung und Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken unter fachübergreifendem Aspekt,
- Form(en) der Selbstkontrolle intensivieren,
- Beachtung der Entwicklungsstufen im Bereich der Schriftsprache und beim mathematischen Denken,
- Verantwortung übernehmen in Gruppenarbeitsphasen.

Differenzierung nach unterschiedlichem Lernzugang

- klare Strukturierung der Aufgaben,
- Entlastung durch verstärkt visuelle Vorgabe von Aufgaben (z. B. Aufgabenzettel),

- Vorlesen der Aufgabenstellung,
- Arbeitsblätter, insbesondere Kontrollarbeiten, gut strukturiert und vor allem mit größeren und klaren Buchstabenformen entwerfen,
- Vermeidung von ständigem Wechsel der Anforderungen.

Differenzierung durch Lernhilfen

- Lesetexte in einer vergrößerten Schriftform anbieten,
- zeilenbezifferte Texte nutzen,
- visuelle Lernhilfen einbeziehen (z. B. bebilderte Texte, Bildmaterial, Modelle)
- Einbeziehung von handlungsorientierten Materialien sowie didaktisch-technischen Hilfsmitteln, wie z. B. Lösungsmuster, Taschenrechner, Computer, Notebooks, Hörkassetten, CD u. a.,
- Verwendung von Kopien von Tafelbildern und Stundenmitschriften,
- Aufgabenverständnis mündlich abprüfen.

Differenzierung nach Persönlichkeit (u. a. Schüchternheit, Offenheit, Ängstlichkeit, Motorik), Fähigkeiten (Konzentrations-, Abstraktions- und Transferfähigkeiten) und Motivation

- Teilnahme an Kontrollen genau abwägen, liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft,
- Tafelarbeit nicht zwingend fordern,
- lautes Vorlesen vor der Klasse vermeiden,
- Schreibarbeiten methodisch-didaktisch sinnvoll einsetzen,
- Gesprächsangebote zu individuellen Absprachen zwischen Lehrer und Schüler, mit Wissen der Eltern.

Über die Binnendifferenzierung kann neben der fachspezifischen Förderung ein Nachteilsausgleich gewährt werden (siehe Verwaltungsvorschrift Punkt 4.). Die Form des Nachteilsausgleichs ist im Förderplan zu dokumentieren unter Beachtung der Entwicklungsstufen im Lesen und Schreiben.

3.1.2 Binnendifferenzierende Maßnahmen für LimB

Bei der Förderung von rechenschwachen Schülern sind generell die Ebenen der mathematischen Denkentwicklung zu beachten. Handlungen mit konkretem Material, die bildhafte, dann die symbolische Darstellung von Operationen sowie die Stufe der Automatisierung werden als wesentliche Phasen der mathematischen Konzeptbildung verstanden. Grundlage jeder Förderform ist das Erkennen der individuellen Rechenwege des Schülers. Entsprechende Übungsblätter und Lernhilfen sind im Rahmen der Binnendifferenzierung vor allem über Gruppen- und Projektarbeit gezielt einsetzbar. Abgeleitet von allgemein gültigen Prinzipien der Binnendifferenzierung sind für den mathematischen Bereich weiter zu empfehlen:

- Nutzung der Förderpläne für die Ableitung individueller Aufgabenstellungen,
- Formulierung kurzschrittiger Lernziele,
- Erarbeitung individueller Lernstrategien, Nutzung der individuellen Erfahrungswelt, Zurückgreifen auf Bekanntes,
- Übersichtlichkeit bei der Strukturierung von Arbeitsblättern und Tafelbildern,
- Geben von eindeutigen Handlungsanweisungen (auch im mündlichen Bereich),
- Beachtung der Eindeutigkeit von Abbildungen in Lehrmaterialien,
- Verringerung des Arbeitsumfanges (auch bei Arbeiten und Kontrollen während einer spe-

- zifischen Förderphase),
- Differenzierung der Hausaufgaben unter Einbeziehung der Bearbeitung von Fördermaterialien,
- Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Einbeziehung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei der Bewertung von Teilbeurteilungen.

3.2 Unterstützungsprogramme bei LRS und/oder LimB

Ist bei Schülern mit ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen ein Förderbedarf diagnostiziert worden, sind Unterstützungsprogramme zu entwickeln. Unterstützungsprogramme sind zeitlich überschaubare Förderkurse, die als Intensivkurs oder in Form einer Intervallförderung parallel zum entsprechenden Unterricht laufen. Solche Unterstützungsprogramme können schulübergreifend angeboten werden. Die Fördergruppe wird von einer dem spezifischen Förderanliegen entsprechend ausgebildeten Lehrkraft geführt. Voraussetzung ist immer die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt.

Ein individueller Förderplan ist Grundlage der Förderung und gleichzeitig die Dokumentation des Förderverlaufs. Die Begleithefte zur Förderung von Schülern bei Leseschwierigkeiten sind entsprechend des Anhangs 3 als Dokumente zu führen. Dies gilt für alle Unterstützungsprogramme. Für Schüler mit spezifischen Rechenschwierigkeiten ist ein entsprechender Förderplan zu erarbeiten.

Im Anschluss an eine Intensivförderung kann auf der Grundlage des Förderplans eine Integration in eine Kleingruppe (LRS) zur Stabilisierung des Fördererfolgs erfolgen. Für Schüler und Schülerinnen, die an dieser Intensivförderung teilnehmen, ist zu empfehlen, die Benotung mindestens für diesen Zeitraum auszusetzen.

3.2.1 Förderung in Kleingruppen (LRS)

Die Kleingruppe im Primarbereich

Für Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 ein spezifischer Förderunterricht in Kleingruppen erteilt werden. In der Regel werden die Kleingruppen nach Jahrgangsstufen gebildet. Sie können auch jahrgangsstufen- oder schulübergreifend geführt werden. Die Arbeit in einer Kleingruppe des Primarbereichs kann in einer Fördergruppe mit fünf Schülern erfolgen. Voraussetzung für die Einrichtung einer Kleingruppe ist die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt. Die Fördergruppe wird in der Regel von einer ausgebildeten Lehrkraft mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben geleitet.

Förderpläne beachten den ganzheitlichen Ansatz. Sie dokumentieren Förderansätze und Förderverläufe und lassen die Förderung innerhalb des schulinternen Rahmenplanes transparent werden. Die Förderpläne werden in das förmliche Anerkennungsverfahren einbezogen. Sie gehören mit zu den Schülerakten und begleiten den Schüler in seiner Schullaufbahn.

Die Kleingruppe im Sekundarbereich

Für Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 ein spezifischer Förderunterricht in Kleingruppen erteilt werden. Die Kleingruppen können jahrgangsstufen-, schul- oder schulartübergreifend geführt werden. Die Kleingruppe hat die

Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit einer förmlichen Anerkennung ihrer besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben ab der Jahrgangsstufe 5 pädagogisch und förderspezifisch möglichst bis zum Schulabschluss zu begleiten. Die Gruppe kann mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes gebildet werden und wird von einer ausgebildeten Lehrkraft mit einem anerkannten Zertifikat für Legasthenie geleitet.

Schulische Leistungsanalyse und eine Analyse der Entwicklung des Lese-Rechtschreibniveaus begleiten den Förderprozess. Auf der Grundlage relevanter Ausfälle in der Rechtschreibung und/oder im Lesen werden Schwerpunkte der Förderung abgeleitet. Dabei ist auch die besondere Spezifik der Unterrichtsfächer zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Berufsfrühorientierung und der Berufsberatung sollte eine Unterstützung erfolgen.

3.2.2 Selbstständige LRS-Klassen

Selbstständige LRS-Klassen können in den Jahrgangsstufen 2 und 3 für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und im Rechtschreiben gebildet werden, bei denen der Lese-Rechtschreib-Lernprozess bereits im Anfangsunterricht stark gestört und daher ein erhöhter Förderbedarf diagnostiziert worden ist. In der Regel besuchen diese Schülerinnen und Schüler die LRS-Klasse zwei Schuljahre. Diese Klassen können an Grundschulen oder an Sprachheilschulen bzw. Sprachheilpädagogischen Förderzentren geführt werden.

Die spezifische Diagnostik wird von speziell ausgebildeten Lehrkräften nach entsprechendem Antragsverfahren vorgenommen.

In selbstständigen LRS-Klassen muss der Lese-Rechtschreiblernprozess von speziell ausgebildeten Lehrkräften mit einem entsprechenden Zertifikat geleitet werden.

Auf der Grundlage des Rahmenplans für die Grundschule wird der Lese-Rechtschreiblernprozess nach einem modifizierten Rahmenplan durchgeführt. Im ersten Besuchsjahr ist von einer Benotung in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben abzusehen.

Die Reintegration in die Regelklasse der örtlich zuständigen Grundschule muss pädagogisch gut vorbereitet und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Eine vorherige Probebeschulung kann erfolgen.

Nach der Förderung in der LRS-Klasse ist im Hinblick auf die weitere Beschulung eine Förderempfehlung im Rahmen eines Förderplanes zu erstellen.

3.2.3 Intervallförderung

Diese Form der Förderung ist eine zeitlich begrenzte, über die Schuljahre wieder aufnehmbare Möglichkeit in Form von Fördergruppen oder als intensive Lernförderung. Sie kann jahrgangs- und schulübergreifend organisiert werden und greift vor allem bei besonders ausgeprägten und dauerhaft anhaltenden Schwierigkeiten.

4 BEWERTUNG VON SCHÜLERLEISTUNGEN

4.1 Bewertung in den Jahrgangsstufen 2 bis 4

Die Bewertungsformen für die Schüler sind in Abhängigkeit vom individuellen Ausprägungsgrad der besonderen Schwierigkeiten in Lesen und Rechtschreiben des Schülers differenziert zu gestalten.

Für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 kann nach der Feststellung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ein Notenschutz im Fach Deutsch in den Aufgabenbereichen „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ und „Schreiben: Texte verfassen/Rechtschreiben“ gewährt werden, wenn die Leistungen über einen längeren Zeitraum (mindestens ein halbes Schuljahr) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden. Der Notenschutz sollte in diesen Fällen auch dann bestehen bleiben, wenn sporadisch Einzelleistungen besser bewertet werden könnten.

Die Leistungsbewertung in allen anderen Aufgabenbereichen des Deutschunterrichtes und in weiteren Fächern erfolgt unabhängig von den Lese- und Rechtschreibleistungen.

Der Notenschutz ist jährlich mit der Klassenkonferenz und den Erziehungsberechtigten abzustimmen und betrifft die gesamte Lese- und/oder Rechtschreibleistung. Der tatsächliche Leistungsstand ist den Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres gesondert mitzuteilen. Ist Notenschutz gewährt worden, wird auf dem Zeugnis vermerkt „Die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen sind in der Benotung nicht enthalten.“ Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage des § 62 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Nach der förmlichen Anerkennung einer Lese-Rechtschreibstörung ist auf dem Zeugnis zu vermerken: „Bei wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. Die Bewertung erfolgt dann entsprechend § 62 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 in der Fassung vom 4. Juli 2005. Die förmliche Anerkennung bleibt dabei unberührt.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können im Rahmen des Ermessensspielraumes in Phasen intensiver Förderung auch für den mathematischen Bereich für einen begrenzten Zeitraum Teilnoten gegeben werden. Einen generellen Notenschutz für das Fach Mathematik gibt es nicht.

4.2 Bewertung ab Jahrgangsstufe 5

Nachteilsausgleich und Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung können vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz kommen und mit andauernder Förderung in den höheren Jahrgangsstufen abgebaut werden. Somit ist ein Notenschutz bei förmlicher Anerkennung nicht zugleich für alle folgenden Schuljahre gegeben.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsdynamik im Bereich der Schriftsprache ist zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und betroffenem Schüler jährlich der Notenschutz zu besprechen und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Klassenleiter erarbeitet mit der Klassenkonferenz jährlich dazu eine entsprechende Empfehlung.

Diktate und Leseleistungen von Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung können entsprechend dem individuellen Lernfortschritt verbal bewertet werden.

Ein gewährter Notenschutz gilt für die gesamten Lese- und/oder Rechtschreibleistungen so lange, bis durchgehend (mindestens ein halbes Schuljahr) die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden könnten. Eine Veränderung setzt die Absprache mit den Erziehungsberechtigten voraus und ist zu dokumentieren.

Bei Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung und bei Gewährung des Notenschutzes ist im Zeugnis zu vermerken: „Bei wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. In diesem Fall erfolgt die Bewertung entsprechend den Bewertungsrichtlinien der weiterführenden Schule.

Treten nur im Bereich der Fremdsprachen dauerhaft ungenügende oder mangelhafte Leistungen auf, ist der Notenschutz in diesem Bereich noch zu gewähren, wenn die Klassenkonferenz dies empfiehlt. In diesem Fall ist auf dem Zeugnis zu vermerken: „Die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen sind in der Leistungsbewertung der Fremdsprache nicht enthalten. Bei wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. In diesem Fall erfolgt die Bewertung entsprechend den Bewertungsrichtlinien der weiterführenden Schule. Der Notenschutz ist nicht zu gewähren, wenn beim Schüler kein Bemühen um ausreichende Leistungen zu erkennen ist. Das gilt auch, wenn angebotene Fördermöglichkeiten nicht oder unzureichend in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Antrag und nach Anhörung der Klassenkonferenz. Die Entscheidung ist ausführlich zu begründen und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich soll den individuellen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen und ist Bestandteil aller Förderformen.

Bei der Erstellung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind jeweils schülerspezifische Aspekte zu beachten, wie z. B. Arbeitstempo, Belastbarkeit, Selbst- und Sozialkompetenz oder soziale Akzeptanz.

Prinzipien des Nachteilsausgleichs sollten in allen Schulfächern ermöglicht werden.

Diese wären u. a.:

- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums, u. a. für individuelle Absprachen zu Leistungsforderung und Förderung,
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen, wie z. B. „Lesepeil“, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter, übersichtliche Tabellen und Schemata, Schreiblinien, großzügige Platzangebote für eigenes Schreiben, Rechtschreib- und Fehlerkorrekturhilfen, Einsatz von Audio- und Videohilfen und Computern,
- Hilfen beim Abschreiben geben bzw. zulassen, um fehlerhaftes Abschreiben von der Tafel zu vermeiden,
- Vereinbarungen zu Arbeitszeit und -umfang entsprechend realistischer Teilziele der Förderung,
- pädagogische Lenkung bei Aufgabenverteilung in geöffneten Unterrichtsphasen,
- Unterstützung bei der Leistungserhebung und Leistungsbewertung z. B. durch:
 - individuelle Bemessung der Zeitvorgaben bei Leistungsüberprüfung,
 - schriftliche Vorlage der Aufgabenstellungen mit Option zum Hören der Aufgaben, um Leseverständnis zu beachten,
 - Verzicht auf Diktieren von Arbeitsaufgaben bei Leistungsüberprüfungen,
 - Zulassen von Abkürzungen, wenn die orthographische Korrektheit dieser Begriffe selbst nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist,
 - Reduzierung bewertungsunrelevanter Schreibaufgaben, z. B. identische Satzteile in Aufgaben zu Strukturen und Grammatik durch Anführungsstriche wiederholen lassen; Kopf- und Fußleisten von Tests vorab aufschreiben lassen,
 - Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren, z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Nummerierungen, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung.

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch, den Fremdsprachen und im Fachunterricht durch:
 - Durchführung thematisch identischer mündlicher Leistungskontrolle in zeitlicher Nähe zu schriftlicher Leistungsüberprüfung,
 - längerfristige Vereinbarungen zu kompakten mündlichen Leistungsdarstellungen,
 - Benotung von Leistungen in geöffneten Unterrichtsformen (wie z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien und Methodenwissen),
 - Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibstörung in allen betroffenen Unterrichtsbereichen,
 - Beachtung des Vorliegens des Leseverständnisses vor einer Leistungserhebung.

4.3 Bewertung ab Jahrgangsstufe 9

Es gelten die allgemein gültigen Maßstäbe der Leistungsbewertung.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann bei Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

4.4 Zeugnisse

Das Prinzip, wonach in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Teilnote im Lesen oder Rechtschreiben ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse.

5 LEHRERFORTBILDUNG

In fachbezogenen oder fachübergreifenden Fortbildungen erfahren Lehrkräfte aktuelle Aspekte zur Legasthenie- und Dyskalkulieforschung und deren Umsetzung in den Schulalltag. Diese Fortbildungen können sowohl regional als auch schulintern organisiert sein. Der Kontakt zu Referenten dieser Fortbildungen, die jeweils speziell fortgebildete Lehrkräfte sind, erfolgt über das L.I.S.A. und/oder über die LRS-Leiteinrichtungen der Staatlichen Schulämter. Speziell fortgebildete Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Diese Lehrkräfte haben gleichzeitig eine Multiplikatorenfunktion im Bereich der Förderung. Die Fortbildung mit dem Abschluss „Zertifikat“ wird über das L.I.S.A. in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern organisiert.

6 BERUFLICHE SCHULEN

In der Phase der Berufsausbildung sind häufig schon ausreichende Lesefertigkeiten vorhanden, sodass die Schwierigkeiten im Rechtschreibbereich vordergründig erscheinen. Die Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs entsprechend den Punkten 3.1 und 4 der Verwaltungsvorschrift (Binnendifferenzierung) ist im Einzelfall zu prüfen.

Formen des Nachteilsausgleichs können sein:

- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und methodisch-didaktischer Hilfen,
- Beratung hinsichtlich spezifischer Lernstrategien,
- Aufbereitung des Lernmaterials (z. B. vergrößerte Schrift),
- Unterstützung bei der Leistungserhebung und Leistungsbewertung,
- Gewährung von Notenschutz im Einzelfall sowie Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen in betroffenen Unterrichtsbereichen,

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch, den Fremdsprachen und im Fachunterricht.

Vor einer Leistungserhebung ist auf das Vorliegen eines Leseverständnisses zu achten.

In besonders begründeten Fällen kann sich eine Veränderung der Prüfungsformen nach Prüfung im Einzelfall und Möglichkeiten des Einsatzes von technischen Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches als notwendig erweisen.

Für die Prüfungsorganisation können folgende Vereinbarungen zur Anwendung kommen

- Prüfung in gewohnter Umgebung,
- Teilnahme vertrauter Personen,
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und ggf. Niederschrift der mündlich gegebenen Antworten durch Dritte,
- Vorsehen einer mündlichen Ersatzprüfung,
- Übersichtliche und anschauliche Gestaltung der Prüfungsaufgaben,
- Verlängerung der Einlesezeit für die Prüfungsfragen oder mehrmaliges langsames Vorlesen der Prüfungsaufgaben,
- Niederschrift durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses bei stark ausgeprägter Legasthenie,
- Verlängerung der Vorbereitungszeit bei einzelnen Prüfungsaufgaben,
- individuelle und zeitliche Gliederung und Strukturierung der Prüfung (z. B. Zerlegung in Teilaufgaben),
- Auswahlantwortverfahren oder mündliche Prüfung,
- technische Hilfen wie z. B. Taschenrechner, selbst gefertigte Tabellen, Anschauungsmittel, Bilder, Grafiken.

7 LITERATUR

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Hrsg.) (2004):
Rechenstörungen. Donauwörth

von Aster, Michael (2002): ZAREKI - Testverfahren zur Dyskalkulie. Frankfurt am Main

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005): Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Verwaltungsvorschrift vom 8. September 2005). Mittl. bl. des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 10/2005. Schwerin S. 1003-1009.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (1999): „Schulversuch „LRS-Intensivförderung 1995 bis 1999“ (Abschlussbericht). Schwerin.

Testzentrale (Hrsg.) (2004): Testkatalog 2004/05. Göttingen

Anhang 1 Ergänzung zum LRS-Antragsverfahren* / LimB-Antragsverfahren*
Einschätzung der Schule

Schule: _____
(Schulstempel)

Datum: _____

An das Staatliche Schulamt

Angaben zur Unterstützung der Diagnostik von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben*/einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich*

1. Personaldaten (Schülerin/Schüler)

Name: _____ Vorname: _____

geb.am: _____

eingeschult am: _____ zurückgestellt: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer(in): _____

Klassenwiederholungen: _____

**2. Aktuelle Notenübersicht (für Jahrgangsstufe 1 verbale Leistungseinschätzung)
(eventuell Kopie der Notenübersicht beifügen)**

Deutsch:
Sachunterricht:
Mathematik:
Religion / Philosophieren mit Kindern:
1. Fremdsprache (_____):
2. Fremdsprache (_____):

Physik:
Chemie:
Biologie:
Geschichte:
Sozialkunde:
Geografie:

Fehltage:

3. Schülerbeurteilung

(bitte als Anlage beifügen)

4. Jahresendzensuren in den einzelnen Fächern der vorhergehenden Jahre
(Zeugniskopien sind zulässig)

5. Stellungnahme der Schule

Der Antrag der Erziehungsberechtigten wird befürwortet/nicht befürwortet*.

Datum

Unterschrift der Klassenleiterin/des Klassenleiters

Datum
* Unzutreffendes streichen

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Ergebnisse der LRS-Diagnostik – Bericht des Diagnostikers

1. Vorschulische Auffälligkeiten
2. Bisherige Schullaufbahn
3. Leistungs- und Sozialverhalten
4. Leseüberprüfung
5. Rechtschreibüberprüfung
6. Leistungsvoraussetzungen
7. Zusatzverfahren
8. Empfehlungen

Datum

Unterschrift Diagnostiker

**Ergebnis zur Erfassung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
(Klasse 1 bis 3)**

Staatliches Schulamt
(Anschrift)

Datum:

Anschrift der Eltern

Ergebnis der Überprüfung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben Ihres Kindes (Vorname des Kindes)

Anrede,

bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn (Vorname des Kindes) sind besondere Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten erfasst worden/nicht erfasst worden/im Rahmen einer Prozessbegleitung weiter abzuklären.*

Die Untersuchungsergebnisse sind Ihnen durch den Diagnostiker bereits erläutert worden.

Die förmliche Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wird erst in der Jahrgangsstufe 4 im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens ausgesprochen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist eine entsprechende Antragstellung möglich.

Wir bitten Sie, sich zur weiteren Besprechung der Ergebnisse und der Förderung Ihres Kindes mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Schulrätin/Schulrat

* Anmerkung: Nur Zutreffendes schreiben

Ergebnis der schulischen Diagnostik der Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB)

Staatliches Schulamt
(Anschrift)

Datum:

Anschrift der Eltern

Ergebnis der schulischen Diagnostik der Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB)

Anrede,

die Diagnostik hat bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn (Vorname des Kindes) eine Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB) entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005 ergeben / nicht ergeben.*

Die Untersuchungsergebnisse sind Ihnen durch den Diagnostiker bereits erläutert worden.

Wir bitten Sie, sich zur weiteren Besprechung der Ergebnisse und der Förderung Ihres Kindes mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Schulrat/Schulrätin

* Anmerkung: Nur Zutreffendes schreiben

Anhang 2 **Ergänzung zu den Rahmenplänen der Grundschule für den Lese-Rechtschreiblehrgang in selbstständigen LRS-Klassen der Jahrgangsstufen 2 und 3**

Vorbemerkungen

Für Schüler, die trotz Teilnahme an binnendifferenzierenden Maßnahmen in den ersten beiden Grundschuljahren beim Erwerb der Schriftsprache gescheitert sind, müssen die stofflichen Inhalte des Lese- und Rechtschreiblehrganges methodisch neu aufbereitet werden. Dazu wurde diese modifizierte Rahmenrichtlinie für selbstständige LRS-Klassen erarbeitet. Sie wurde auf der Grundlage des gültigen Rahmenplanes für das Fach Deutsch in der Grundschule erarbeitet.

Selbstständige LRS-Klassen sind in der Regel Grund- oder Sprachheilschulen angegliedert, sodass eine Integration in den Schulalltag der Grundschule gegeben ist. Ziel dieser speziellen Fördermaßnahme ist es, mit Hilfe der aufgeführten orientierenden Inhalte und der entsprechenden methodisch-didaktischen Hinweise das Niveau der Schriftsprache so zu verbessern, dass ein erfolgreicher Übergang - spätestens nach Beendigung der Jahrgangsstufe 3 - in den Regelunterricht der Grundschule möglich wird.

Allgemeine Grundgedanken

Der Lese- und Rechtschreiblernprozess muss als eine Einheit unterschiedlicher Tätigkeiten begriffen werden. Lesen und Rechtschreiben sind entgegengesetzte analytisch-synthetische Prozesse, die sich wechselseitig fördern und ausprägen. Für den Anfangsunterricht ergibt sich die Schlussfolgerung, beide Prozesse gleichzeitig am gleichen Wortmaterial zu entwickeln und zu üben. Erst mit zunehmender Entwicklung der Lesefertigkeit können Lesetexte anspruchsvoller als Schreibtexte - bezogen auf Inhalt, Umfang und Schwierigkeitsgrad (Wort- und Satzstruktur) - sein.

Die individuelle Förderung eines jeden Kindes erfordert eine ständige detaillierte Lernprozessbeobachtung und -analyse. Überprüfungen der sprachbezogenen Wahrnehmungsleistungen der Kinder (optische, phonematische, sprechmotorisch-kinästhetische, melodische und rhythmische Differenzierungsleistung) und ihres lautsprachlichen Entwicklungsniveaus (Artikulation, Wortschatz, Sprachgedächtnis und Sprachverständnis) geben konkrete Förderansatzstellen für die Gestaltung des spezifischen Deutschunterrichts. Der jeweilige Inhalt muss zu den Lernvoraussetzungen und zum Leistungsniveau der Schüler in Beziehung gesetzt werden.

Neben der allgemeinen Überprüfung des Lese- und Rechtschreibniveaus zum Ende des 3. Schuljahres sollten bei besonders massiven Entwicklungsrückständen auch die o. g. Basisbereiche überprüft werden, um die weitere Förderung im Regelunterricht gestalten zu können.

Fördern durch Fordern muss vom Pädagogen als Grundsatz erkannt werden. Daher sollte das Prinzip der kleinsten Lernschritte unbedingt Beachtung finden. Überforderung wie auch Unterforderung ist zu vermeiden. Das selbst kontrollierte Verhalten des Pädagogen ist daher Voraussetzung für eine optimal angelegte Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Interventionsverfahren müssen komplex angelegt werden. Sie dürfen sich nicht nur auf die Verbesserung der Lese- und der Rechtschreibleistungen konzentrieren, sondern sie sollten auf den Aufbau einer freudigen Lernhaltung und Lernatmosphäre gerichtet sein und müssen Gängelerei und Inaktivität des Kindes ausschließen. Die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes muss im Vordergrund stehen.

Spezifische Übungen, wie z. B. Wahrnehmungs-, Differenzierungs- und Motorikübungen, die über die grundlegenden Anforderungen des Lese-Rechtschreiblernprozesses hinausgehen, sollten im Unterricht und außerhalb des Unterrichts Berücksichtigung finden, weil sie die Zielstellung wesentlich stützen.

Das vorliegende Konzept umfasst den gesamten Zeitraum des Lese- und Rechtschreiblehrganges in den Jahrgangsstufen 2 und 3. Der Stoffumfang für die Jahrgangsstufe 2 ist nach dem jeweiligen Leistungsstand der Klasse zu bestimmen. Anzuraten ist, im ersten Jahr des Lese-Rechtschreiblehrganges den stofflichen Anforderungen bis einschließlich der „Bezeichneten Dehnung“ am begrenzten Übungswortschatz gerecht zu werden. Im folgenden Jahr sollten die gleichen stofflichen Anforderungen am erweiterten Übungswortschatz gefestigt sowie offene Schwerpunkte bearbeitet werden.

Während in der Jahrgangsstufe 2 - vor allem in der Anfangsphase - die Silbe die Wortstruktur erhellt, sollte in der Jahrgangsstufe 3 immer mehr die morphematische Struktur der Sprache als entscheidender Orientierungspunkt angesehen werden.

Die stofflich-methodische Aufbereitung ist nicht als starre zeitliche Abfolge zu sehen. Die „Aufbereitung“ muss in jeder Hinsicht als Angebot verstanden werden. Sie lässt Freiräume offen und soll zur kreativen Umsetzung anregen. Sie bezieht sich vorrangig auf den Lese-Rechtschreiblernprozess und schließt notwendige grammatikalische Schwerpunkte ein. Die gültigen Rahmenpläne der Grundschule behalten ihren verbindlichen Charakter.

Folgende Kriterien sollten als fester Bestandteil im Lese- und Rechtschreiblernprozess in LRS-Klassen verankert sein:

- Der Rechtschreiblernprozess ist in Teilprozesse zu zerlegen, die Teilprozesse sind bis zur Automatisierung zu üben, um sie dann gefestigt in den immer komplexer werdenden Rechtschreibprozess einfließen zu lassen.
- Die bewusste Analyse der Lautbildung (Artikulationsstelle und -art) entwickelt die phonematisch-kinästhetisch-sprechmotorische Differenzierungsfähigkeit und ist in Verbindung mit der visuell-schreibmotorischen Differenzierung die Grundlage für die Herausbildung einer festen Laut-Buchstabenassoziation.
- Ein sauberes Artikulieren bildet eine wesentliche Stütze für das Erlernen des Lesens und des Schreibens. Dem Sprechen und dem damit verbundenen Hören ist daher größte Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Einbeziehung aller verbo-sensomotorischen Komponenten unterstützt in hohem Maße das Operieren am Laut- und Schriftwort. Deshalb sollen akustisch-kinästhetisch-phonematische sowie optisch-schreibmotorische Differenzierungsübungen ständig in der Arbeit berücksichtigt werden.
- Zur Entwicklung der Gliederungsfähigkeit werden Wörter visuell, auditiv, sprech- und schreibmotorisch durchgliedert.
- Algorithmen geben entscheidende Orientierungshilfen im Lese- und Rechtschreiblernprozess.
- Wesentliche Rechtschreiberscheinungen und -regeln sowie Algorithmen können mit Hilfe von Symbolen einprägsam verdeutlicht werden. Symbole werden als Appellationszeichen aufgefasst und geben non-verbal in verdichteter Form Informationen wieder. Sie können bereits auf der materialisierten Handlungsebene eingesetzt werden.
- Als weitere Appellationszeichen können Lautzeichen/Handzeichen und Stützbilder eingesetzt werden. Sie intensivieren die Arbeit am Laut- und Schriftwort.
- Die Wiederholung ist eine grundlegende Methode im Rechtschreiblernprozess, auf die nicht verzichtet werden darf. Gleiche Schwierigkeiten sollten in Variationen geübt werden.

- Dadurch wird die notwendige Wiederholung gesichert und der Monotonie vorgebeugt.
- Arbeitstechniken, wie z. B. das Abschreiben, das Nachschreiben, das Einprägen über die bewusste Analyse/Synthese des Schriftwortes sowie das Schreiben nach Diktat mit vorhergehender Selbstkontrolle sind Handlungsmuster, die wesentlich dazu beitragen, den Erwerb und den Umgang mit der Schriftsprache zu stützen und sollten deshalb eine explizite Position in der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts erhalten. Auch das Verfassen von Texten unter Nutzung von verschiedenen Schreibanlässen sollte in den Rechtschreiblehrgang eingebunden werden.
 - Das Diktat und das Übungsdiktat sind wesentliche Operationen beim Erlernen der Rechtschreibung. Sie sollten täglich eingesetzt werden. Als eine notwendige Übung mit noch höherem Anforderungscharakter wird das Spontanschreiben angesehen. Diese Übungsformen dienen zugleich der ständigen Analyse des Leistungsstandes.
 - Übungsformen wie Wortauf- und -abbau, Wortbildungsübungen mit Hilfe von „Superzeichen“ und Signalgruppen, Reimen, Satzbildungen, Wortschatzübungen, Wortbildungen durch Zusammensetzungen oder Ableitungen unterstützen den Automatisierungsprozess und sollen entsprechend dem Leistungsniveau in vielfältiger Form eingesetzt werden.
 - Das Lesenüben muss sowohl die lesetechnische Seite unter Einbeziehung aller Niveaustufen der spezifischen Lesehilfe als auch die Sinnentnahme und Sinnerfassung schulen.
 - Der Entwicklung der Selbstkontrolle in allen Formen (vorhergehende, mitgehende und nachgehende Selbstkontrolle) ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Unterrichtsempfehlungen für selbstständige LRS-Klassen 2 und 3

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Schaffung erster Einsichten in die Struktur der Sprache:	Verlegung eines Satzes in Wörter	Sprechen von Sätzen, Sprechen und Schreiben von Sätzen (keine Buchstaben: Wort wird durch Strich dargestellt; Kennzeichen des Satzanfanges mit einem Symbol und des Satzendes mit dem entsprechenden Satzabschlusszeichen)	Satzarten Begriffe: Aussagesatz - Punkt, Fragesatz - Fragezeichen, Aufforderungssatz - Ausrufezeichen Beachten der Stimmführung Bestimmung des Satzkerne (Subjekt und Prädikat)	Nachfolgende Fördermaßnahmen Lesen-Rechtschreibprozess und müssen adäquat zu den Lernvoraussetzungen und zum Leistungsniveau der Schüler eingesetzt werden. Zeitlich sind diese in den Unterricht wie auch außerhalb des Unterrichts einzubinden: Aus dem Wahrnehmungstraining: - an sprachfreiem Material - an sprachlichem Material - Teil und Ganzes - Raum-Lage-Beziehung - Differenzieren, Identifizieren, Ordnen - Figur-Grund-Beziehung - Sensorik Differenzierungsübungen: - rhythmisch-melodisch - auditiv-visuell-verbo-sensomotorisch - phonematisch/kinästhetisch/ - sprechmotorisch/optisch Schulung der Motorik: - grobmotorische Übungen - feinmotorische Übungen - graphomotorische Übungen Konkrete Arbeit am Laut- und Schriftwort: - Gliederung von Sätzen und Wörtern - Positionsbestimmung von Lauten - Reimen - Wortbildungsübungen - Wortverwandtschaft
Entwicklung des Sprachgefühls für die silbische Gliederung	<p>Zerlegung eines Wortes in Silben (Sprechsilben)</p> <p>Verbindung von Gliederung: Satz → Wort → Silbe</p>	<p><u>Arbeit am Lautwort/Skelettwort:</u> Hören, Sprechen - Klatschen, Sprechen - Schreiben (Silbenbögen)</p> <p><u>Wortstrukturen</u> zwei- und mehrsilbige Wörter mit der Wortstruktur (KIV KV(K) einsilbige Wörter in allen Strukturen mehrsilbige Wörter in allen Strukturen</p>		
Entwicklung der Differenzierungs-fähigkeit von Lauten, Aufbau der Laut-Buchstaben-Beziehung	EA (Erarbeitung) der Vokale a-e+o-u (kleiner und großer Buchstabe)	<p><u>Arbeit am Lautwort/Skelettwort:</u> Begriff „Selbstlaut“ langer Vokal über Lautbildung langer Vokal - kurzer Vokal Differenzierung der Vokale in ungeordneter Folge</p>		
sowie Erfassen der Parallelität und Buchstabenfolge		<p>optisch/graphomotorische Differenzierung: E-3; a-o Druckbuchstaben a-e Verbindung: grobe Gliederung und Isolierung der Vokale mit einfachen Wortstrukturen beginnen, dann aufbauend alle Wortstrukturen einbeziehen ohne Bestimmung der Länge/Kürze mit Bestimmung der Länge/Kürze Symbole: S für Selbstlaut, \$ für den langen Selbstlaut § für den kurzen Selbstlaut</p>		
	EA der Konsonanten M m; N n; L l; R r	<p>Begriff „Mitlaut“ Lautbildung einzeln und in Opposition</p>		<p>Ausdruckschulung: - aktiver Wortschatz - passiver Wortschatz - Wortfelder - Kommunikationsübungen - Rollenspiel</p>

Ziele	Stoffliche Anordnung Verbindung mit Vokalen	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
	Isolieren der kritischen Laute aus dem Wort	Strukturen: KV VK Dehnsprechen, Dehnlesen Silbenlesen, Silbenschriften Arbeit am Schriftwort: Lesen/Schreiben der ersten Wörter mit der Struktur: (KV KV Verbindung von grober Gliederung eines Wortes (Silbenbogen) mit der Differenzierung von M/m oder/und N/n, L/l, R/r		Übungen zur Festigung des grammatischen Stoffes: - Satzbildungsübungen - Bestimmung von Satzarten - Übungen zum Fallgebrauch - Übungen zur Verwendung von Handzeichen/Lautzeichen - Übungen zur Arbeit nach Handlungsvorschriften - Algorithmen - Symbole
	EA des Zwielautes, Ei ei als Vokal	Begriff: Zwielaute sprechmotorisch/phonematisch/ graphomotorische Abgrenzung		Übungen zur Entwicklung der Lesefertigkeit Lesetechnik ganzheitliches Erfassen von Silben und Wörtern
	EA: Groß- und Kleinschreibungsalgorithmus; ganzheitliches Erfassen der Wörter: ich, wir, ja, nein, der, die, das	Algorithmus in der Ganzheit erarbeiten; Verwendung des Algorithmus auf der materiellen Handlungsebene; Schreiben von Silbenbögen und Kennzeichnung der Groß- oder Kleinschreibung in Symbolform mit Angabe der Einordnung (Nummer) oder/und Kommentar	Einsicht in Wortarten: Nomen, Tuwort, Eigenschaftswort (Begrifflichkeiten sind dem schulinternen Lehrplan anzupassen)	Herausarbeiten von Sinnheiten Beachten der Satzzeichen und der Intonation Arbeit an der Sinnentnahme Lesevortrag Lesen mit verteilten Rollen Heranführen an Kinderliteratur Einbinden von Medien
	EA: Konsonant S s	Lautbildung: stimmhaftes und stimmloses s; optische Differenzierung S - s; Druckbuchstaben l – I		Entwicklung der Konzentration Psychomotorische Übungen/Entspannungsübungen Entwicklung von sozialen Beziehungen Erwerb sozialer Erfahrungen Erschließung des sozialen Umfeldes Entwicklung eines positiven Selbstbildes
	EA der Buchstabengruppen en - ne el - le er - re es - se	Differenzierung des Vokals e auf Länge und Kürze sowie Positionsbestimmung des e wichtig: Differenzierung e n en ne e l el le intensive analytisch-synthetische Lese- und Schreibübungen		
	EA: H h als Hauchlaut, nicht als Dehnungs-h	Schwerpunkt: kinästhetisch-sprechmotorisch-akustische Übungen; optisch-schreibmotorisch: l - h	Festigung der Groß- und Kleinschreibung unter Verwendung des Algorithmus auf individuell angepassten Niveaustufen - Wortarten können mit eingebaut werden	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Entwicklung der Gliederungs-fähigkeit am Schriftwort	Vermittlung einer spezifischen Lesehilfe bei zwei- und mehrsilbigen <u>einfachen</u> Wörtern	Wiederholung des Zusammenhanges: Silbe - Selbstlaut Analyse/Synthese am Schriftwort unter Beachtung des phonologischen und des semantischen Prinzips (silbisches Lesen - Zusammenziehen der Silben zum Wort - Zusammenziehen der Wörter zum Satz - Wiederholung des Satzes unter Beachtung des Satzschlusszeichens) Gliederungsübungen am Schriftwort (schriftliches Lesen)	- Personalpronomen für die Bestimmung des Verbs könnten hier auf „ich“ und „wir“ begrenzt bleiben (Begrifflichkeiten jeweils den Schulinternen anpassen)	
Unterscheidung ähnlicher Laute und Schriftzeichen	EA der Konsonanten: F; W; w; ch; J; j; Sch, sch sowie des Zwielautes Au au als Vokal	Konsonanten über Lautbildung einzeln und/oder in Opposition erarbeiten; Algorithmen; komplexe Differenzierungsübungen: Ff - Ww; ch - Jj; ch - Rr; Sch sch - ch optische Differenzierung: sch - ch - s; j - J; i - j; a-e; M-W als Druckbuchstaben		
Automatisierung	EA: Zz	Erarbeitung über Opposition zum stimmlosen s; bewusstes Beachten der Artikulation (Laut ts); kleine Wörter: Ins, uns, als		
Unterscheidung ähnlicher Laute und Schriftzeichen	EA des Zwielautes EU eu als Vokal EA der Explosivlaute B b, P p, D d, T t, G g, K k nur im Silbenanlaut	Wiederholung und Festigung aller bisher erarbeiteten Vokale, besonders der Zwielaute, Differenzierung nach Länge/Kürze EA im Block nach Algorithmus oder als Einzellaute in Verbindung mit Oppositionslaut (Artikulationsstelle und -art beachten) Differenzierungsübungen (Hör-, Sprech-, Schreibübungen) an isolierten Lauten nach Algorithmus im Anlaut in Verbindung mit grober Gliederung Silbe als „Superzeichen“	Wortbausteine: be-, ge-	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Einprägung mit Automatisierung	EA: Vv EA der Umlaute mit Umlautierung ä - ö - ü - äu (kleiner und großer Buchstabe)	Schreiben von Wörtern intensive schreibmotorische Übungen optische Differenzierungsübungen Druckbuchstaben b - d, f - t, d - b - p - g Einprägungsübungen zum F - f (siehe Grundwortschatz) Begriff Umlaut als Selbstlaut Selbstlaut => Umlaut langer Umlaut - kurzer Umlaut Differenzierung der Umlaute in ungeordneter Folge Umlautierung: Selbstlaut <==> Umlaut	Wortbausteine: vor-, ver-	
	Festigung: ä, e, ö, ü, i, äu, eu	Differenzierungsübungen: ä - e Hilfe: Umlautierung ä - e Hilfe: Umlautierung i - ü Hilfe: sprechmotorisch/kinästhetisch ö - ü: Hilfe sprechmotorisch/kinästhetisch äu - eu Hilfe: Umlautierung eu/äu - ö Hilfe: phonematisch	Einzahl/Mehrzahl Wortbausteine -chen -lein Beugung von einigen Verben mit Wechsel a => ä	
Einprägung bis hin zur Automatisierung		Einprägungsübungen von Wörtern mit ä ohne Umlautierungshilfe		
Verwendung sprachstruktureller bzw. orthografischer Elemente	Länge - Kürze des Stammvokals	als Vorbereitung: Wiederholung und Festigung: Länge und Kürze von Vokalen, besonders des Stammvokals (betonter Vokal) EA der Regeln (in Symbolform geben): S -> M S <=> MM		
Erkennen eines Grundprinzips unserer Sprache: Wortstamm-schreibung	Wortstammbestimmung	Beachte: Wörter mit ungleichen Konsonanten und mit gleichen Konsonanten (Mittlautverdoppelung) Kommentieren Hinweis auf kleine Wörter: (ohne	Wortstamm, Endung, Persönliche Fürwörter (oder Personalpronomen), Beugung von Verben im Präsens (Begriff: Gegenwart) Hinweis: ohne Vokalveränderung	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
		Mitlautverdoppelung: im, am, mit, ... aber: wenn - wen, denn - den) Unterscheidung: Silbe - Wortstamm Signalgruppen im Wortstamm		
		Begriff: Stammselbstlaut Wortstammanschreibung: Beugungsübungen	zusammengesetzte Wörter	
Erlernen von orthographischen Besonderheiten	Besonderheiten der Mitlautverdoppelung: ck, tz (mit Trennungsregel)	Symbolerweiterung: ck und tz in Abgrenzung zum lk, nk, rk; lz, nz, rz Beachte: is, ns (als, ins, ...)		
	EA: ng, nk im Inlaut EA: Auslautgesetz: b/p, d/t, g/k, ng/nk, -ig/-lich	Differenzierungsübungen ng, nk im Inlaut, ng als ein Laut, nk als zwei Laute Orientierung auf Wortverlängerung	Wortbausteine: -ung, -ig, -lich	
	EA: Sp sp St st (im Anlaut) EA: Pf pf im An-, In- und Auslaut (mit Silbentrennung)	Verdeutlichen der Andersschreibung mit Hilfe der Symbole und Kommentare, Abgrenzung zum Sch sch; Wortbildungsübungen (Schreibung des sp, st im zusammengesetzten Wort) Maximal zwei Konsonanten im Inlaut	Zusammengesetzte Wörter	
Erkennen der Parallelität zwischen Lauffolge und Buchstabenfolge in komplizierten Wortstrukturen	Arbeit am Übergangskonsonanten Konsonantengruppen: fl, fr, schm, schn, schl, schr, schw, bl, br, pl, pr, pfl, dr, tr,	Wortstruktur: KKV KV(K) KVK KV(K) (Beachte besonders: pfl, spr, str!) Orientierungspunkt: Endlaut der ersten Silbe (Algorithmus) Begriff: Mitlautgruppe Lesen der Buchstabengruppen, vor allem der Konsonantengruppen im Anlaut Hören/Schreiben der Konsonantengruppen im Anlaut		

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Erfassen und Erweitern von orthographischen Trennregeln	gl, gr, kn, kl, kr, zw, spr, str Trennregeln 1. Silbentrennung Unterschied Sprechsilbe und Schreibsilbe	phonematische Gliederungsübungen zur Lautfolge In der ersten Silbe Lesen, Schreiben: Silben, Wörter Sprechsilbe entspricht Schreibsilbe Wörter wie: Oma, ... Zusammensetzung kleiner Wörter und ihre Trennregel (z. B. hinein, heraus, ...)		
	2. Wörter mit st und sp im Inlaut	Trennregel bei Wörtern mit st		
	4. Verbformen im Präsens und im Präteritum	Bewahrung der Stammschreibung im Präsens und im Präteritum (schwacher Verben) Schreibung schwieriger Formen wie putzen – putzten hacken - hackten Hinweis: Oft wird j oder h hinzugefügt! Die Trennung kann Orientierungshilfe sein. Hör-, Sprech-, Schreibübungen	Konjugation von Verben in der Vergangenheit (oder Präteritum)	
	5. Wörter mit Zwielaut und nachfolgendem Vokal			
Erweiterung des orthographischen Regelwissens	EA: Schreibung der S-Laute als: Ss, ss, ß	Differenzierung nach Artikulationsart; Bestimmung des Graphems mit Hilfe des Algorithmus (stufenweise Erarbeitung), Kommentieren; Wortstambewahrung	Konjugation von Verben mit S-Laut Wortbausteine: -chen, -lein	
Erfassen von orthographischen Besonderheiten	EA der bezeichneten Dehnung	Differenzierung langer/kurzer Vokal in Verbindung mit bereits erarbeiteten Rechtschreibregeln S => M S => MM Erarbeitung von Übersichten zu jedem Vokal Hinweis: h am Wortstamme mit Flexionsübung h vorl, m, n, r Wortstambewahrung Umlautung Kommentare, Einprägungsübungen Begriffe: Dehnungs-h (oder stummes h) doppelter Selbstlaut	EA: Wortart Eigenschaftswort (oder Wiewort od Adjektiv), Steigerung Konjugation von Verben (auch mit Wechsel des Stammvokals im Präsens)	
Erweiterung des orthographischen Wissens	Anrede für Wörter in Briefen	Personalpronomen isoliert, in einfachem Gebrauch, im Brief	Personalpronomen als Ersatz für Substantive	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Entwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit komplizierten Wortstrukturen	<p>Unterscheidung: zusammengesetztes Substantiv - Wortgruppe</p> <p>Konsonantengruppe im Anlaut mit nachfolgendem kurzen Vokal</p> <p>Das „verflixte r“</p>	<p>Setzen von Orientierungspunkten: Semantik, Betonung, Flexion, Aufgliedern von Sätzen nach Sinneinheiten</p> <p>Analytisch-synthetische Übungen an Wörtern mit komplizierten Strukturen: Grobgliederungsübungen Abheben der Konsonantengruppe im Anlaut Erfassen der Signalgruppe Synthetisieren Einprägungsübungen</p> <p>Wortbildungsübungen Das r wird oft ausgelassen bzw. hinzugefügt! Orientierungspunkt: Differenzierung der Länge/Kürze des Stammvokals, z. B. Schaf - scharf; waten - warten</p>	<p>zusammengesetztes Substantiv: Grund- und Bestimmungswort Fugenlaut, Fugenelemente</p> <p>Wortgruppe (Artikel, Adjektiv, Substantiv) Schaffung von grammatischen sprachstrukturellen Mustern</p>	
Einprägen von seltenen Buchstaben und Buchstabenverbindungen	<p>Qu qu; ai;</p> <p>Yy;</p> <p>X-Laute in den verschiedenen Schreibweisen (x, chs, cks, ks, gs)</p>	<p>graphomotorische Übungen, Einprägungsübungen (Wörter aus Grundwortschatz)</p> <p>Verbstämme ng, nk (singen - du singst, ... denken - du denkst, ...)</p>	<p>Konjugation von Verben</p>	
Erlernen des Alphabets	Alphabet	<p>Unterschied: Laut - Buchstabe Lautieren - Buchstabieren Ordnungsübungen, Einführung; Nachschlagewerk</p>		

Anhang 3 Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Art des Unterstützungsprogramms:

- Fördergruppe
- Selbstständige LRS – Klasse
- Intervallförderung

Leiter/In:

Stempel der Einrichtung:

Hinweise zur Handhabung des Begleitheftes zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

1. Das Begleitheft ist durch den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Fördermaßnahme regelmäßig zu führen.
2. Mit der Führung ist beabsichtigt, sich sofort einen Überblick über die Anwesenheit und die inhaltliche Förderarbeit zu verschaffen. Das in dieser Form geführte Begleitheft ermöglicht zudem eine sofortige Gesamtübersicht über den aktuellen Leistungsstand eines jeden Mitglieds der jeweiligen Fördergruppe. Für die Mitglieder sind Übersichtsblätter beigelegt, die es ermöglichen, für jeden einzelnen Schüler die notwendigen Dokumentationen vorzunehmen (Angaben zu den Schülern, Förderschwerpunkte, Feststellung des aktuellen Leistungsstandes beim Lesen, in der Rechtschreibung und in der Fremdsprache). Hinzuzuheften sind die Materialien der Ausgangsdiagnostik zu Beginn des Schuljahres (Diktate, evtl. Screeningverfahren).
3. Das Blatt „Entwicklungsstufen des Lesen– und Schreibenlernens“, der Förderplan, die Übersicht „Fehlerschwerpunkte“, die Anwesenheits– und Themenliste sind jährlich nachzukopieren.
Hinweis: Die Blätter zur Anwesenheit und den behandelten Themen werden in den selbstständigen LRS–Klassen nicht geführt, da hier die entsprechenden Angaben im Klassenbuch erfolgen.
4. Anfragen zum Begleitheft können an die Leiteinrichtungen bei den Staatlichen Schulämtern gestellt werden:

Staatliches Schulamt Greifswald:

Frau Dr. Behrndt, Tel. 03834 844140
Frau Dröse, Tel. 03834 595825

Staatliches Schulamt Neubrandenburg:

Frau Mach, Tel. 0395 3699203
Frau Neuwaldt, Tel. 039771 27205

Staatliches Schulamt Rostock:

Frau Koschay, Tel. 0381 6707150
Frau Macpolowski, Tel. 0381 697092

Staatliches Schulamt Schwerin:

Frau Materna, Tel. 0385 3260011
Frau Hornburg, Tel. 0385 3921184

Angaben zu den Schülern

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers (Jahrgangsstufe bei jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen)	Schule (Schulanschrift, Telefon, Klassenleiter, Deutsch- und Fremdsprachenlehrer)	weitere Bemerkungen (bisher erfolgte Formen der Förderung, Schulort- bzw. Schulartwechsel, Fähigkeiten, Begabungen, Telefon der Erziehungsberechtigten u. a.)

Entwicklungsstufen des Lesen- und Schreiblernens (nach VALTIN)

Name: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

	Schreiben	nicht sicher	Lesen	Bemerkungen
Stufe 1	Kritzeln			
Stufe 2	Malen von Buchstabennamen		„Als ob“- Vorlesen Erraten von Wörtern auf Grund visueller Merkmale von Buchstaben oder -teilen	
Stufe 3	Schreiben von Lautelementen (Anlaut; prägnante Laut-Skelett-Schreibung z. B. MS; VOG; FARAT)		Benennen von Lautelementen (häufig orientiert am Anfangsbuchstaben, Abhängigkeit vom Kontext)	
Stufe 4	Phonetische Schreibungen nach dem Prinzip „Schreibe wie du sprichst“ (Schule macht Sprache zum Gegenstand)		Buchstabenweises Erlesen (Übersetzen von Buchstaben und Lautreihen; gelegentlich ohne Sinnverständnis)	
Stufe 5	Verwendung orthografischer Muster Einordnung der orthografischen Besonderheiten der deutschen Sprache 1. Endungen; -e, -en, -er, -el, -es, -ern 2. lange u. kurze Vokale, aber nur für z.B. Emil – male; All – an, am; Ina – in, im; Ull – um 3. klangähnliche Laute: Selbstlaute; Mitlaute (besonders Verschlusslaute) 4. Umlautbeschreibung 5. Unterschiede wie F-v 6. Konsonantenverbindungen am Wortanfang als typische 7. Buchstabenkombination der deutschen Sprache (1. Signalgruppe) Kurzvokal in Stammsilbe 8. 2 verschiedene Konsonanten Auslautschreibungen b, d, g am Wortende 9. Mitlautverdopplung als typische Buchstabenkombination der deutschen Sprache bestehend aus kurzem Vokal und doppeltem Mitlaut z. B. all, ull, usw. (2. Signalgruppe) 10. Dehnungen 11. seltene Buchstaben und Laute		Fortgeschrittenes Lesen Verwendung größerer Einheiten (Schriftzeichen, Silben, Endungen)	
Stufe 6	Entfaltete orthografische Kenntnisse – Übergang zur Rechtschreibfähigkeit		Automatisiertes Worterkennen und Hypothesenbildung	

Differenzierte Betrachtung der Stufe 6 - Rechtschreibung (zusammengestellt von der Landesarbeitsgruppe „Legasthenie“ Mecklenburg-Vorpommern)

Name: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Schwerpunkte	Beobachtungen
Großschreibung (Formen der Substantivierung – Einzelwort und Wortgruppe)	
Fremdwortschreibung/Fachwortschreibung	
Wortbildung (2 und 3 gleiche Laute in der Zusammensetzung, Fugenlaut -s-)	
Andersschreibung (x,y,v,chs)/Konsonantenverdopplung als Besonderheit (gg,bb,dd)	
Auslautgesetz zu -s -ig/s – Laute s-ss-ß	
Arbeit mit Nachschlagewerken/Arbeitstechniken allgemein	
Ableitungen/Stammschreibung/Leitformen	

Förderplan für das Schuljahr _____

Name: _____ Klasse: _____

Notenschutzregelung (Unzutreffendes durchstreichen)

Deutsch (Lesen/Rechtschreiben): ja/nein

Englisch (Lesen/Rechtschreiben): ja/nein

2. Fremdsprache (Lesen/Rechtschreiben): ja/nein

Bereich	Fehlerschwerpunkte	Fördermaßnahmen (hier auch Form des Nachteilsausgleich)	Bemerkungen (Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften u. a.)
Lesen			
Rechtschreiben			
Andere Bereiche (Fremdsprachen beachten)			

Anhang 4 Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch und Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht

Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch

Schulsituation

Der Schüler erhält im Fach Englisch in schriftsprachlichen Kontrollen auf Grund seiner Rechtschreibfehler überwiegend Noten schlechter als 4.

Das Spektrum der Fehler, die auf Grund der erwiesenen LRS entstehen, kann sehr breit sein, möglicherweise sind auch manche Fehler sogar weniger offensichtlich als LRS-bedingte Schreibfehler zu erkennen (Weglassen eines Buchstabens: gefordert *meet* / geschrieben *met* – durch das Weglassen eines Buchstabens ergibt sich in der Schrift ein neues Wort in einer bestimmten grammatischen Struktur, möglicherweise würde dieser Fehler im sprachmündlichen Unterricht nicht auftreten, wenn der Schüler beide Schriftformen gleich ausspricht). Die Fehler reichen von offensichtlichen Verwechslungen und Ersetzen von Buchstaben, nachvollziehbaren Fehlern in der Abfolge von Buchstaben bis zu sinnverwirrender Wortwahl und Strukturfehlern, die jedoch bei näherer Betrachtung jeweils den bekannten Fehlertypen eines Legasthenikers entsprechen. Möglicherweise fällt ebenso eine langsame Arbeitsweise auf, sowohl beim Erlesen der Aufgaben als auch bei den schriftlichen Antworten. Der geforderte Arbeitsumfang wird nicht bewältigt, was wiederum zu Punkteverlust bei einer Klassenarbeit führt. Erhält dieser Schüler einen Notenschutz, werden seine sämtlichen schriftsprachlichen Leistungserfassungen verbal bewertet, wobei Erfolge und Entwicklungen motivierend benannt werden.

Die Gewährung von Notenschutz ist eng geknüpft an die Leistungsbereitschaft der Schüler. Es ist ihnen einsichtig zu vermitteln, dass der Notenschutz für eine individuell begrenzte Periode in ihrer Schullaufbahn gewährt wird, um diesen Zeitraum gezielt zur Erarbeitung und Automatisierung von individuell-effektiven Lernstrategien zu nutzen. Extremer Zensuredruck ist in einer solchen Phase pädagogisch unklug.

Die schriftlichen Arbeiten dieser Schüler sieht die Lehrkraft mit Bedacht durch; so ist angemessen zu entscheiden, ob in einer Arbeit alle Fehler angestrichen werden oder „nur“ die Fehler ausgewählter Fehlerkategorien, z. B. „Fehler produziert neues Wort“.

Generell sollte durch zwei verschiedene Korrekturfarben die Unterscheidung zwischen LRS-Fehler und Nicht-LRS-Fehler (wie z. B. eindeutige Wort- und Strukturfehler) deutlich werden. Mit Hilfe dieser Verfahrensweise können auch dringliche Förderschwerpunkte schneller erkannt werden.

Die verbale Bewertung schriftlicher Arbeiten bei Notenschutz schließt alle Aspekte der Leistung ein, auch Strukturenwissen und Inhalt. In der Regel ist von Teilnoten abzuraten, da auch die Teilbereiche Grammatik und Inhalt durch LRS-bedingte Fehler beeinträchtigt sein können. Erst wenn die schriftsprachlichen Leistungen der Note 4 in überwiegender Anzahl entsprechen, wird der Notenschutz aufgehoben.

Sprachmündliche Leistungen sollten häufig zur Leistungsfeststellung herangezogen und wie bei anderen Schülern der Klasse bewertet werden, ungeachtet des gegebenenfalls vereinbarten Nachteilsausgleichs.

Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Fehlerkategorien entstammen der auf die deutsche Sprache angewandten LRS-Diagnostik. In den Fremdsprachen Englisch und Französisch sind die meisten dieser Fehlerkategorien, jedoch nicht alle, ebenso mit einer Vielzahl von Schülerfehlern zu illustrieren.

Aufgeführte Fehlerkategorien ohne Beispiele sollen auf die Möglichkeit solcher Fehler verweisen; auch wenn derzeit keine Beispiele vorliegen, kann es durchaus bei einem LRS-Schüler zu einem in diese **Kategorie passenden Fehler** kommen.

- Der Fehler produziert **kein neues, reelles Wort**, die Falschschreibung ist (lediglich) ein Rechtschreibfehler

Fehlerkategorie	Englisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung	Französisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung
Weglassen stummer Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - nic statt nice - forin statt foreign - nows statt knows - go(e)s/Chris(t)mas 	<ul style="list-style-type: none"> - manteau statt manteau (Mantel) - seur statt soeur (Schwester) - tourist statt touriste
Weglassen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - angy statt angry - butifful statt beautiful - folloing statt following 	<ul style="list-style-type: none"> - choissons statt choixissons (3.Pl. wählen)
Hinzufügen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - arround statt around - loocks statt looks 	<ul style="list-style-type: none"> - pratique statt pratique (praktisch)
Hinzufügen von stimmten Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - oure/ouer statt our - deare statt dear - schop statt shop - chathedrale statt cathedral 	<ul style="list-style-type: none"> - fleur statt fleur (Blume)
Ersetzen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - afraid statt afraid - badder statt butter - Briten/Britten/Bridten statt Britain 	<ul style="list-style-type: none"> - comfortable statt confortable
Veränderte Reihung von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - beik statt bike - dosen't statt doesn't - houes statt house - gto/ogt statt got 	<ul style="list-style-type: none"> - campagne statt campagne (Land, wie: leben auf dem Land) - trian statt train (Zug)
Veränderte Reihung von Silben	<ul style="list-style-type: none"> - elenev statt eleven 	<ul style="list-style-type: none"> - s. Vorbemerkung
Verschiedene Fehlerkategorien in einem Wort	<ul style="list-style-type: none"> - beliv statt believe - caler statt colour 	<ul style="list-style-type: none"> - voyavon statt voyageur (Reisender) (?)
	<ul style="list-style-type: none"> - firmiger statt furniture - schuger statt sugar 	<ul style="list-style-type: none"> - diffisil statt difficile (schwierig)

2. Der Fehler produziert ein **neues, reales Wort**

- Diese Fehler sind sowohl für die Schüler als auch für Lehrer besonders fatal:
- den Schülern ist nicht bewusst, dass ein Wort mit einer anderen Bedeutung durch einen Schreibfehler entstanden ist
- die Lehrer sehen ein richtig geschriebenes Wort, das jedoch nicht in den Kontext passt und ahnden die falsche Wortwahl

Fehlerkategorie	Englisch	Französisch
Weglassen stummer Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - hop statt hope - were statt where - by statt buy - loves statt loaves 	<ul style="list-style-type: none"> - beur (Immigrantenkind) statt beurre (Butter) - donne (3.P.Sg. gibst) statt donnet (3.P.Pl. geben)
Weglassen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - met statt meet - the statt they 	<ul style="list-style-type: none"> - fil (Faden) statt fils (Sohn)
Hinzufügen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - bay statt by - could statt cold - shout statt shut - their/they statt the 	<ul style="list-style-type: none"> - plage (Strand) statt page (Seite)
Hinzufügen von stummen Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - care statt car - here statt her 	<ul style="list-style-type: none"> - sur (auf) statt sûre (sicher, f.)
Ersetzen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - deer statt dear - way statt why - closs statt clothes - dugs statt ducks - than statt then - then statt than - station statt stadium 	<ul style="list-style-type: none"> - lait (Milch) statt laid (hässlich)
Veränderte Reihung von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> - form statt from 	s. Vorbemerkung
Veränderte Reihung von Silben	s. Vorbemerkung	s. Vorbemerkung
Verschiedene Fehlerkategorien in einem Wort	<ul style="list-style-type: none"> - hear statt here - here statt hear - tie statt tea - tea statt tie - their statt they 	s. Vorbemerkung

3. Verwechslungen bei der Verschriftung von **Homophonen** (Gleichlautungen, die aber ein verschiedenartiges Schriftbild haben)

Englisch	Französisch
- im Englischen kann das gesprochene lange -i- durch die Buchstaben /e/, /ea/, /ee/, /ei/, /ey/ und /ie/ verschriftet werden, z. B. sea/see – Bedeutung: die See/sehen meat/meet – Bedeutung: Fleisch/sich treffen dear/deer – Bedeutung: liebe(r/s)/Reh bzw. Rotwild	- son/sont- Bedeutung: Klang/3. Person Plural des Verbs "être" - mère/mer/maire Bedeutung: Mutter/Meer/Bürgermeister
- their/there/they're Bedeutung: ihre (Poss.pr. 3.Ps.Pl.)/dort/sie sind	
- two/too/to Bedeutung: zwei/auch/zu	

4. Hohe Irregularität der Buchstaben-Laut-Zuordnung im Englischen

Das Phonem [i:] /langes i/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /e/, /ea/, /ee/, /ei/, /ey/ und /ie/

- /e/ - he, me
- /ea/ - dear, near, sea,
- /ee/ - meet, tree, three,
- /ei/ - receiver, ceiling
- /ey/ - key, beyond,
- /ie/ - believe, grief

Das Phonem [eɪ] /langes e/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /a/, /ay/, /ai/, /ea/, /eigh/, /ey/

- /a/ - strange, name, native
- /ay/ - day, stay
- /ai/ - snail, mail, rain
- /ea/ - steak, break
- /eigh/ - eight, neighbour
- /ey/ - grey

Das Phonem [aɪ] /ai/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /i/, /y/, /uy/, /igh/, /ai/, /eigh/

- /i/ - nice, life, island
- /y/ - by, apply
- /uy/ - buy, guy
- /igh/ - night, right
- /ai/ - aisle
- /eigh/ - height

Das Phonem [əʊ] /anges o/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /o/, /oa/, /ow/, /ou/, /ou/

- /o/ - over, pole, moment
- /oa/ - toast, throat
- /ow/ - shown, know, fellow
- /ou/ - shoulder

Das Phonem [ɜ:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /t/, /er/, /ur/, /ear/, /our/

- /t/ - girl, bird, shirt, skirt
- /er/ - certain, serve
- /ur/ - furniture, curtain, further
- /ear/ - pearl, research, earth
- /our/ - journal, journey

Das Phonem [ɔ:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /au/, /aw/, /ough/, /or/, /our/

- /au/ - author
- /aw/ - saw
- /ough/ - bought, thought
- /or/ - more, support, border
- /our/ - four, resources

Das Phonem [aɪ] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /ou/, /ow/

- /ou/ - hour, amount, fountain
- /ow/ - shower, now, towel

Das Phonem [ɔɪ] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /oi/, /oy/

- /oi/ - coin, avoid, poison
- /oy/ - boy, joy, royal

Das Phonem [u:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /oo/, /ou/, /oe/

- /oo/ - fool, noodles, cartoon
- /o/ - whom, movie, improve
- /oe/ - shoe, toe

Das Phonem [ʌ] kurzes a/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /ou/, /u/

- /ou/ - tough, rough, enough
- /u/ - cut, mud, shut, run

5. Interferenzfehler (Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Muttersprache Deutsch werden auf die Fremdsprache angewandt)

Beispiele Englisch:

- **cheit** statt child (Kind)
- **eidier** statt idea (Idee)
- **das** statt does (tut oder macht)
- **ina!** statt enough (genug)

Achtung: Nicht alle LRS-Schüler benötigen alle Formen des Nachteilsausgleichs!

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich:

Lesen	Lesen/Rechtschreiben	Rechtschreiben
<ul style="list-style-type: none"> Lesbarkeit der Arbeitsmittel Gewähr leisten 	<ul style="list-style-type: none"> enge Zusammenarbeit mit dem Deutschbereich zu Schuljahresbeginn LRS-Schüler erfassen (für Fachlehrer) mehr Arbeitszeit für den Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> mündliche Kontrollen als Ausgleich
<ul style="list-style-type: none"> Fachbegriffe auf gesonderter Kartei oder in Druckbuchstaben an die Tafel schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> kürzere Aufgabenstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> Fehler in Bezug auf Fachwörter nicht bepunktet
<p>Generell beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anschauungsmaterial vielfach vordruckte Folien oder Arbeitsblätter anbieten vordrucktes Aufgabenblatt bei Kontrollen Tafelbild abschreiben/Extradruck für die häusliche Kontrolle/Beendigung ermutigem/loben zur aktiven mündlichen Mitarbeit auffordern 		

Bemerkungen zu ausgewählten Fächern

<p>Musik: Schalllokalisation; Rhythmen klatschen, Notenschreiben (Orientierungsprobleme)/ Schreiben in Notenlinien, Richtungshören- mehrstimmige Lieder</p>
<p>Kunst: Hilfe bei Perspektivgestaltung, Blattaufteilung Linolschnitt; Oberflächengestaltung (Tonarbeiten, Gips) Umgang mit der Schere</p>
<p>Sport: Schwierigkeiten im Bereich der sensorischen Integration räumliches Vorstellungsvermögen (Sportsportarten, Hochsprung...) taktile Wahrnehmung; Schmerzempfinden, Annahme von Hilfestellungen, Ballsportarten auditive Wahrnehmung; zentrale Fehlhörigkeit, Schwierigkeiten beim Richtungshören (Verstehen von Erklärungen und Anweisungen, Zwei-Felder-Ball) Gleichgewichtswahrnehmung (balancieren, laufen, turnen)</p>

3 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Lesen	Lesen/Rechtschreiben	Rechtschreiben
Lesbarkeit der Arbeitsmittel Gewähr leisten	mehr-Einlesezeit bei Textaufgaben	
gut strukturierte Texte	Tafelbilder/Kontrollen als Arbeitsblatt vorbereiten Umfang des Textes reduzieren Fachbegriffe als Signalwörter Begriffskatalog	Schreibweise erklären lassen
Zahlendreher		Zahlendreher

Bemerkungen zu einzelnen Fächern

Mathematik:

Geometrie (Körper zeichnen lassen, Körper bauen),
Schwierigkeiten hinsichtlich der Raum-Lagebeziehungen

Geographie:

Arbeit an der Karte (Schwierigkeiten hinsichtlich der Raum-Lagebeziehungen)

Chemie:

Arbeit mit dem Periodensystem
feinmotorische Probleme bei Experimenten (auch Physik)

Anhang 6 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003)

Ziele

Es gibt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Informationen, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu.

Zustandekommen, Erscheinungsbild, Ausmaß und Folgen solcher Schwierigkeiten wurden ausführlich untersucht und diskutiert. Die pädagogische, psychologische und medizinische Forschung auf diesem Gebiet ist kontrovers und hat viele Fragen nicht abschließend geklärt. Unbestritten ist, dass die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu den Aufgaben der Schule gehört.

Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben in der Schule

Die Schule entwickelt Arbeitsformen, durch die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, um Sinn und Nutzen der Schriftsprache in eigenen Aktivitäten und im Austausch mit anderen zu erfahren und Einsichten in ihre Funktion und ihren Aufbau zu gewinnen.

Ein Lese- und Schreibunterricht, der am jeweiligen Lernentwicklungsstand des Kindes ansetzt, ausreichend Lernzeit gibt und die Ergebnisse gründlich absichert, ist die entscheidende Grundlage für den Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben.

Dazu ist es wichtig, die Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, um mit der Förderung möglichst frühzeitig beginnen und einen individuellen Förderplan entwickeln zu können. Die Beobachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands, der Lernmotivation im Lesen und Schreiben und der Sinnestüchtigkeit der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit besonderen Lernschwierigkeiten sind für die förderdiagnostische Tätigkeit grundlegend. Daher ist die Beobachtung der Lernausgangslage, insbesondere in der Klassenstufe 1, von grundlegender Bedeutung.

Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden in Auswertung förderdiagnostischer Beobachtungen Förderpläne entwickelt und für den individuell fördernden Unterricht genutzt. Sie sollen im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern abgesprochen werden. Sie bilden die Grundlage für innere und äußere Differenzierung.

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sind besondere Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Förderung in Zusatzkursen entwickelt worden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

Die Maßnahmen der Differenzierung und individuellen Förderung sollten bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe abgeschlossen sein.

Die Vermittlung der Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben zu fördern, gehört zu den Aufgaben der Lehrerbildung in allen

Phasen. Dazu gehören, besonders für die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte, die Ausbildung in der Didaktik und Methodik des Erstlese- und Erstschriftunterrichts, die Diagnosefähigkeit, die Ableitung von Förderschwerpunkten und die Erarbeitung von Förderplänen. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sollen über Erscheinungsformen der Schwierigkeiten und die Möglichkeit, sie zu überwinden, informiert werden. Sie erhalten Hinweise auf die jeweils angewandte Lese- und Rechtschreibmethode, auf die besonderen Lehr- und Lernmittel, auf häusliche Unterstützungsmöglichkeiten, geeignete Fördermaterialien, Motivationshilfen und Leistungsanforderungen.

Leistungsbewertung

Grundsätze

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung sind Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen.

Insgesamt sind Maßnahmen denkbar wie z. B.

- Ausweitung der Arbeitszeit, z. B. bei Klassenarbeiten,
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Als Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen in Betracht:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen,
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, nicht nur im Fach Deutsch,
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes und zeitweiser Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase.

Für schriftliche Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern kann vorgesehen werden, die Rechtschreibleistungen bei den Beurteilungen nicht mit einzubeziehen. Auch im Fremdsprachenbereich ist bei o. g. Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler entsprechend zu verfahren. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben.

Zeugnisse

Das Prinzip, wonach in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Teilnote im Lesen oder Rechtschreiben ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen gelten diese Prinzipien jedoch nur, wenn eine

mehrfährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen ist. Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung sind in den Zeugnissen zu vermerken.

Bei Versetzung oder bei Übergang in eine weiterführende Schule ist die Gesamtleistung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu berücksichtigen.

Anhang 7 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. September 2005 – 280-3211-05/483 –)

Auf Grund des § 13 Abs. 5 des Schulgesetzes M-V vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Juli 2005 (GOVBl. M-V S. 297) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gilt für alle Schularten gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Schulgesetzes.

2. Ziele und Aufgaben

Die Beherrschung der Schriftsprache und der Umgang mit Zahlen ist für den Erwerb von Wissen und den Zugang zum Berufsleben von besonderer Bedeutung. Daher ist es eine Hauptaufgabe der Schule, dafür zu sorgen, dass die Schüler die Grundanforderungen in diesen Bereichen erfüllen können. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit sind die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Die Unterrichtsmethoden sowie die verfügbaren Hilfen für das Erlernen des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens sind im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes ständig weiter zu entwickeln.

3. Begriffsbildung

- (1) Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bezeichnen eine ausgeprägte Lernstörung beim Erwerb des Lesens und Rechtschreibens alphabetischer Schriftsprache. Entsprechende Probleme treten deshalb auch beim Erlernen von Fremdsprachen auf. Als synonyme Begriffe werden u. a. Legasthenie, Dyslexie oder Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) verwandt.
- (2) Besondere Schwierigkeiten im Rechnen beschreiben eine ausgeprägte Lernstörung bei der Erschließung des Zahlenraumes und dem Erwerb von Rechenfertigkeiten in den Grundrechenarten. Die Bezeichnungen Dyskalkulie oder Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB) sind synonyme Begriffe.

4. Erkennen und Erfassen des Förderbedarfs

- (1) Das frühzeitige Erkennen von Lernschwierigkeiten in den genannten Teilbereichen bildet die Grundlage für die Planung und Gestaltung einer individuellen Förderung. Die Schwierigkeiten der Schüler sind weder auf eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, noch auf eine mangelnde Beschulung oder fehlende Lernbereitschaft zurückzuführen. Zur Bestimmung des Leistungsstandes der Schüler können entsprechende Sichtungsverfahren ausgewählt und eingesetzt werden.
- (2) Die Erfassung von Schülern, bei denen eine Lernstörung beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vermutet wird, sollte bereits innerhalb des 1. Schuljahres durch die Grundschullehrkraft erfolgen.
- (3) Grundlage einer anschließenden Förderung ist die Erarbeitung eines individuellen Förderplanes, welcher die Umsetzung geeigneter Fördermaßnahmen beinhaltet. Eine Beobachtung der Lernausgangslage der Schüler ist bereits zu Beginn des Schuleintritts erforderlich.
- (4) Im Rahmen der Erkennung, Erfassung und Förderung kann nach Beratung und Antrag der Erziehungsberechtigten die Feststellung des Förderbedarfs über den zuständigen Schulleiter erfolgen (Anlage 1).

5. Die Feststellung des Förderbedarfs

5.1 Lesen und Rechtschreiben

- (1) Grundlage der Feststellung des Förderbedarfs ist die Diagnostizierung durch eine beauftragte ausgebildete Lehrkraft. In schwierigen Einzelfällen sind LRS-Leiteinrichtungen, Schulpsychologen oder weitere spezialisierte Einrichtungen einzubeziehen.
- (2) Im Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs erfolgt neben einer Diagnostik der Rechtschreib- und Lesefähigkeiten der Schüler auch eine Intelligenzdiagnostik.
- (3) Die Erziehungsberechtigten werden durch die Lehrkraft über die Ergebnisse der Diagnostizierung informiert und hinsichtlich der Förderung beraten. Das Staatliche Schulamt entscheidet nach Vorlage der Ergebnisse über Umfang, Form und Zeitraum der Förderung für den jeweiligen Schüler. Die Erziehungsberechtigten werden durch den Schulleiter über die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes informiert (Anlage 2).
- (4) Eine förmliche Anerkennung der ausgeprägten Lernstörung erfolgt durch ein erneutes Verfahren innerhalb der Jahrgangsstufe 4. Das Staatliche Schulamt bestätigt auf Grundlage der vorliegenden Diagnostikergebnisse der Lehrkraft die Anerkennung dieser Lernstörung (Anlage 3). In Einzelfällen ist eine Anerkennung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

5.2 Rechnen

- (1) Eine Diagnostizierung zur Feststellung des Förderbedarfs in diesem Bereich erfolgt nach Antrag der Erziehungsberechtigten interdisziplinär durch beauftragte ausgebildete Lehrkräfte oder Schulpsychologen (Anlage 1).
- (2) Die Diagnostizierung der Rechenfertigkeiten wird dabei durch eine Intelligenzdiagnostik ergänzt. Im Anschluss ist mit den Erziehungsberechtigten die Art und Weise einer prozessbegleitenden Förderung zu besprechen. Der Prozess der Diagnostik, Beratung und Förderung der Schüler wird im Primarbereich durchgeführt (Anlage 4). Eine förmliche Anerkennung erfolgt nicht.

6. Formen der Förderung nach der Feststellung des Förderbedarfs

- (1) Grundlage der Förderung ist ein individueller Förderplan, der durch eine beauftragte ausgebildete Lehrkraft entwickelt wird. Die darin festgelegten Maßnahmen sind mit allen beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler zu besprechen. Der Förderplan ist fortzuschreiben und in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten bei Schul- beziehungsweise Schulortwechsel der aufnehmenden Schule als Schwerpunkt der weiteren Förderung zu übergeben.
- (2) In Abhängigkeit des Ausprägungsgrades der Schwierigkeiten können folgende Formen der Förderung zur Anwendung kommen:
 - binnendifferenzierende Maßnahmen (LRS, LimB)
 - Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Zusatzkurse (LRS, LimB)
 - selbstständige Klassen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 (LRS)
 - Arbeit in Kleingruppen (LRS)

Für Schüler im Sekundarbereich mit einer ausgeprägten Lernstörung im Bereich des Lesens und Rechtschreibens kann die Förderung prozessbegleitend in Gruppen erfolgen. Die Maßnahmen der Förderung sollten hier bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 abgeschlossen sein.

Die individuelle Förderung der Schüler im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen ist in einem schulischen Gesamtkonzept festzuschreiben, in dem sowohl Formen der diagnostischen Beobachtung zur Lernausgangslage als auch Formen eines individuell fördernden Unterrichts eingebunden sind.

7. Bewertung von Schülerleistungen

- (1) Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den allgemein gültigen Maßstäben der Leistungsbewertung. Sie können alle weiterführenden Schulen besuchen.
- (2) Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen erfolgen unter Berücksichtigung der individuellen Förderpläne der Schüler. Jegliche Form des Nachteilsausgleichs ist unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten jährlich neu zu bestimmen.

- (3) Ein Nachteilsausgleich und das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung kommen für alle Teilbereiche vorwiegend in der Grundschule zum Einsatz. Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs können die Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten, das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln oder das Einordnen der Leistung unter dem Aspekt des erreichten Leistungsstandes sein. Eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen kommt im Bereich des Lesens und Rechtschreibens vornehmlich im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen zur Anwendung.
- (4) In Einzelfällen kann auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung im Fach Deutsch während der Förderphase unter Anwendung des pädagogischen Ermessensspielraumes verzichtet werden. Im Bereich der Fremdsprachen ist analog zu verfahren. In den übrigen Fächern ist es möglich, bei schriftlichen Arbeiten die Rechtschreibleistung nicht mit einzubeziehen.
- (5) Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können in Phasen intensiver Förderung für einen begrenzten Zeitraum Teilnoten gegeben werden. Einen generellen Notenschutz für das Fach Mathematik gibt es nicht.

8. Erteilung von Zeugnisnoten für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

- (1) Das Prinzip, nach dem in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Note im Fach Deutsch ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen gilt dies jedoch nur, wenn eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen ist.
- (2) Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind in den Zeugnissen zu vermerken. Bei Versetzung oder beim Übergang in eine weiterführende Schule ist das gesamte Leistungsbild eines Schülers zu berücksichtigen.
- (3) Für Schüler an beruflichen Schulen kann ein Nachteilsausgleich entsprechend den aufgeführten Punkten 7 und 8 durch Einzelfallentscheidungen gewährt werden.

9. Fortbildung der Lehrkräfte

- (1) Die Vermittlung der Fähigkeit, Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu fördern, gehört zu den Aufgaben der Lehrerfortbildung in allen Phasen. Dazu zählen die fachlich orientierte Fortbildung in der Didaktik und Methodik des Erstlese- und Erstschreibunterrichts, die Diagnosefähigkeit, die Ableitung von Förderschwerpunkten und die Erarbeitung von Förderplänen.
- (2) Die schulische Beratung, Diagnostik und Förderung der Schüler soll von speziell ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt werden.

10. Anlagen

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

11. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.
- (2) Der Erlass „Richtlinie zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und einer förmlich festgestellten Legasthenie“ vom 27. Juni 1996 (Mittl.bl. BM M-V S. 401, 586, 1998 S. 123) tritt am Tag des In-Kraft-Tretens dieser Verwaltungsvorschrift außer Kraft.

Schwerin, den 8. September 2005

**Der Minister für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Anlage 1

Antrag und Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Feststellung des Förderbedarfs

1. im Bereich Lesen und Rechtschreiben (LRS)*
2. im Bereich Rechnen (LimB)*

An die Schule

Datum:

.....
.....
.....

Hiermit beantrage(n) ich (wir) als Erziehungsberechtigte/r die Feststellung des Förderbedarfs für

Name, Vorname:

geb. am:

Klasse:

Erziehungsberechtigte:

Name und Vorname:

PLZ und Wohnort:

Straße, Nummer:

Telefon:

Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung

Mit meiner (unserer) Unterschrift erkläre(n) ich (wir) mich (uns) mit der Diagnostizierung zur Feststellung des Förderbedarfs und der Weitergabe der Ergebnisse an das zuständige Staatliche Schulamt

und an die Schule meines (unseres) Kindes (Name, Vorname) einverstanden.

Datum, Unterschrift:

* Zutreffendes unterstreichen

Anlage 2

Auswertung der Ergebnisse zur Feststellung des Förderbedarfs im Bereich des Lesens und Rechtschreibens (LRS)* und zur förmlichen Anerkennung*

Name/Vorname des Diagnostikers:

Einrichtung des Diagnostikers:

An das Staatliche Schulamt

Name des Kindes: geb. am:

Klasse:

Schule:

Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben im Sinne der Verwaltungsvorschrift liegen vor / nicht vor / sind im Rahmen einer Prozessbegleitung weiter abzuklären.*

1. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse:

Leseleistungen Lesetest; Verfahren angeben:
Buchstaben: ____ Fehler
Wörter Zeit: PR ____ Fehler: PR ____
Text Zeit: PR ____ Fehler: PR ____

Rechtschreibleistungen Rechtschreibtest; Verfahren angeben:
Test 1 Einzelwörter: PR ____
Test 2 Text: PR ____

Fehler Schwerpunkte im Lesen und Rechtschreiben: (Anhang)

Intelligenzdiagnostik: unterdurchschnittlich – durchschnittlich – überdurchschnittlich*

2. Empfehlungen zur Form der Förderung*:

- Binnendifferenzierung
- Unterstützungsprogramm (LRS-Intensivkurs, Aufbaukurs, Klinikschule)
- Kleingruppe
- LRS-Klasse
- Kein aktueller Förderbedarf

Datum: Unterschrift des Diagnostikers

3. Empfehlung Förderausschuss

Die Förderempfehlungen werden befürwortet / nicht befürwortet.*

Datum: Unterschrift Vorsitzende/r Förderausschuss

4. Entscheidung des Staatlichen Schulamtes zur Form der Förderung* Bestätigung des Staatlichen Schulamtes zur förmlichen Anerkennung*

.....

Datum: Unterschrift des Schulrates / der Schulin
* Zutreffendes unterstreichen

Anlage 3

Bestätigung zur förmlichen Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Staatliches Schulamt:

Datum:

.....
.....
.....

Erziehungsberechtigte

Name und Vorname:

Wohnort:

Straße/ Nummer:

Ergebnis der Untersuchung zur Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

(Anrede),

bei Ihrer/Ihrem Tochter/Sohn (Vorname) wird das Vorliegen von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens nicht bestätigt / bestätigt / im Rahmen einer Prozessbegleitung weiter abgeklärt.*

Die Untersuchungsergebnisse sind Ihnen durch den Diagnostiker bereits erläutert worden. Wir bitten Sie, sich zur weiteren Besprechung der Ergebnisse und der Förderung Ihres Kindes mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

.....
Schulrat/Schulrätin

* Zutreffendes unterstreichen

Auswertung der Ergebnisse zur Feststellung des Förderbedarfs im Bereich Rechnen

Name/Vorname des Diagnostikers:

Einrichtung des Diagnostikers:

An das Staatliche Schulamt

Name des Kindes: **geb. am:**

Klasse:

Schule:

Besondere Schwierigkeiten im Rechnen im Sinne der Verwaltungsvorschrift liegen vor / nicht vor / sind im Rahmen einer Prozessbegleitung weiter abzuklären.*

1. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse

Rechenleistungen (Verfahren angeben):

Fehlerschwerpunkte im Rechnen: (Anhang)

Intelligenzdiagnostik: unterdurchschnittlich – durchschnittlich – überdurchschnittlich*

2. Empfehlungen zur Form der Förderung

.....
.....

Datum: Unterschrift Diagnostiker

3. Empfehlung des Förderausschusses:

Die Förderempfehlungen werden befürwortet/ nicht befürwortet. *

Datum: Unterschrift Vorsitzende/r Förderausschuss

4. Entscheidung des Staatlichen Schulamtes:

.....
.....

Datum: Unterschrift des Schulrates / der Schulrätin

* Zutreffendes unterstreichen